

Vormärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Telegraphisch: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 1. Oktober 1909.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Telegraphisch: Amt IV, Nr. 1984.

Die Inserions-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Kolonnenzeile oder deren Raum 50 Pfg. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: Prämienanbeleg: Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. Drei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Woche. Eingetragene in die Post-Zustellungs-Verzeichnisse. Unter Streifen für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Der Brauntweinboykott ist Parteitagbeschluss!

Arbeiter, Genossen! Beachtet ihn und werbt für ihn bei den Indifferenten!

Reichsvereinsgesetzliches aus dem Wahlkampfe in Koblenz-St. Goar.

Der „Vormärts“ hat bereits berichtet, mit welchen Schwierigkeiten unsere Genossen bei der Reichstagswahl in der ultramontanen Rhein- und Mosellecke zu kämpfen hatten. Die Zentrumspartei betätigte ihre Liebe für Wahrheit, Freiheit und Recht darauf, daß sie unseren Leuten den Eingang zu ihren Versammlungen verwehrte und im übrigen durch Einwirkung auf die Wirte dafür sorgte, daß ihnen jede Gelegenheit zu eigenen Versammlungen genommen wurde. Nun gelang es unseren Genossen, in einigen Orten um Koblenz Grundstücke zu erhalten, und im Vertrauen auf das Reichsvereinsgesetz, von dem behauptet wird, daß es die Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel erleichtert, beschloßen sie von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen. Aber sie sollten erfahren, daß in Preußen alle Dinge der Reaktion zum besten dienen, daß es kein Gesetz gibt, ob es nun gut oder schlecht sei, das nicht von der Polizei und dem Landrat in volksfeindlichem Sinne ausgelegt und gehandhabt werden kann und meist auch gehandhabt wird.

Als das erste Versuch, das unsere Genossen zur Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel in Ehrenbreitstein bei der dortigen Polizeibehörde einreichen, wurde abschlägig beantwortet unter Berufung auf die Möglichkeit, daß dort unbegrenzte Menschenmengen zusammenströmen und die öffentliche Sicherheit gefährden könnten. Der Landrat in Koblenz, bei dem Beschwerde erhoben wurde, machte sich einfach die „Begründung“ der Ehrenbreitsteiner Polizei zu eigen und erwiderte unterm 2. September:

„Ihre Beschwerde wegen Veragung der Genehmigung seitens der Ortspolizeibehörde Ehrenbreitstein zur Abhaltung einer Wählerversammlung unter freiem Himmel muß ich als unbegründet ablehnen, weil durch die Möglichkeit des Zusammenströmens unbegrenzter Menschenmengen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit hervorgerufen werden kann, was im vorliegenden Falle zu erwarten ist.“

Der Herr Landrat scheint von dem Zwecke einer Wählerversammlung mehrwürdige Ansichten zu haben. Eine solche wird allerdings abgehalten, um große Menschenmengen heranzuziehen. Wenn darin schon eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit liegt, dann ist überhaupt jede Versammlung unter freiem Himmel, die für jedermann zugänglich sein soll, von vornherein unmöglich. Und wozu ist denn die Polizei da, wenn sie nicht in einem solchen Falle die nötigen Maßnahmen treffen kann, um einer etwa zu befürchtenden Störung der Sicherheit vorzubeugen? Außerdem scheint aber auch der Herr Landrat die Verhältnisse in seinem Kreise nicht zu kennen, denn sonst müßte er wissen, daß die dortige Bevölkerung — dank der ultramontanen Erziehung — vor der politischen Aufregung geschützt und daher gar nicht geneigt ist, in „unbegrenzten“ Mengen zu politischen Versammlungen zu „strömen“.

Die Polizei in anderen Orten war von nicht minderer Besorgnis um die „öffentliche Sicherheit“ erfüllt. Der Bürgermeister in Winingen versagte die Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel in Lay, da „Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist“. Die vorher erteilte Genehmigung einer solchen Versammlung in Gils wurde zurückgezogen, da bei dem besonders Sonntags herrschenden regen Fremdenverkehr aus der Abhaltung der Versammlung unter freiem Himmel Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist.“

Nun ist es interessant, daß bereits vor 14 Tagen, am 28. August, in Lay eine Versammlung unter freiem Himmel stattgefunden hatte, ohne daß dabei im mindesten die „öffentliche Sicherheit“ gefährdet worden war! Allerdings war die Genehmigung zu dieser Versammlung unseren Genossen persönlich erteilt worden, da der Vertreter des Bürgermeisters in Winingen der Meinung war, es bedürfte nach dem neuen Vereinsgesetz nur der Anmeldung, worauf er dann die Bescheinigung ausstellte. Dann kam die Ablehnung des Gesuches in Ehrenbreitstein und von da ab war auch die Winingener Behörde „erleuchtet“ und versagte die Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel!

In Gils sollte der Fremdenverkehr am Sonntag eine „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ mit sich bringen. Unsere Genossen sehen sich nun in den Besitz eines Grundstücks in der Nähe von Gils, bis wohin sich der Fremdenverkehr nicht erstreckte. Jetzt wurde die Abhaltung einer Versammlung untersagt, weil durch die Möglichkeit des Zusammenströmens unbegrenzter Menschenmengen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit hervorgerufen werden kann. Besonders ist zu befürchten, daß es bei der unter der Bevölkerung herrschenden geteilten Stimmung zu Täuschlichkeiten kommen kann.“

Eine gegen diesen Bescheid beim Landrat eingereichte Beschwerde wurde „als unbegründet zurückgewiesen“. Die Veragung der Genehmigung sei „mit Recht erfolgt“, denn:

„Es lag die Wahrscheinlichkeit nahe, daß zu der Versammlung auch zahlreiche Anhänger anderer Parteien erschienen würden. Bei der unter der Bevölkerung infolge der neuen Steuergesetzgebung herrschenden geteilten Stimmung war daher zu befürchten, daß es im Laufe der Verhandlung zu einer Erhöhung der Gemüter und zu Täuschlichkeiten kommen würde.“

Nach § 10 Teil II des Allgemeinen Landrechts liegt aber der Polizeibehörde die Pflicht ob, auch Vorkehrungen zu treffen zur Abwendung der dem Publikum bevorstehenden Gefahren (Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Band 6 Seite 473) und dies ist hier nicht geschehen.“

Wie man sieht, ist die Entbederung eines Landrats, wenn es sich darum handelt, Gefahren bei der Abhaltung von sozialdemokratischen Wählerversammlungen herauszufinden, unermesslich und diese Gefahren, die sich dabei für die „öffentliche Sicherheit“ ergeben, sind derart groß und mannigfaltig, daß ihnen nur durch gründliche Verhinderung der Versammlungen vorgebeugt werden kann. So ist es denn unseren Genossen bei der Reichstagswahl in Koblenz-St. Goar, trotzdem ihnen reichliche Grundstücke zur Verfügung standen, nur in einem Falle möglich gewesen, eine Versammlung unter freiem Himmel abzuhalten — und dieses eine Mal auch nur durch ein Versehen eines Beamten, der vom Reichsvereinsgesetz besser dachte, als es verdient.

Nach der Ablehnung der Versammlung in Lay und Gils begaben sich zwei Vertreter unserer Partei zum Regierungspräsidenten, um bei diesem die Aufhebung des Verbots zu erwirken. Der Herr Präsident meinte gütig, weshalb man gerade darauf bestünde, die Versammlungen unter freiem Himmel abzuhalten, statt einen geschlossenen Raum zu wählen, wo man vor Regen und Zugluft geschützt sei und keiner polizeilichen Genehmigung bedürfte. Er tat dann sehr erstaunt, als unsere Genossen ihm erklärten, daß und weshalb sie keine Lokale bekämen, und er tat weiter sehr entrüstet, als ihm angedeutet wurde, daß hierbei der Druck der Behörde auf die Wirte eine bedeutende Rolle mit spiele. Der Herr Regierungspräsident verwies unsere Genossen dann auf den Weg der schriftlichen Beschwerde, und als er darauf hingewiesen wurde, daß bis dahin der Reichstagswahlkampf beendet sein werde, meinte er gelassen, daran könne er nichts ändern!

So haben unsere Genossen in der Rhein- und Mosellecke erfahren, daß sich für die Reaktion unter dem neuen Vereinsgesetz gerade so herrlich leben läßt, wie unter dem alten. Der einzige Unterschied ist der: unter dem preussischen Vereinsgesetz wurde die Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel ohne, unter dem Reichsvereinsgesetz wird sie mit Angabe von Gründen verweigert!

Zum Wahlkampf.

Sandlanger der Reaktion.

In einer kurz vor den letzten Landtagswahlen erschienenen Schrift (Der Freisinn im Wock) entwirft der verstorbene Demokrat Dr. Barth ein überaus zutreffendes Bild von der jämmerlichen Rolle, die der Freisinn, speziell die freisinnige Volkspartei, im Wahlkampfe spielte. Mit beifolgendem Hohn und Spott charakterisiert er das Verhalten des Freisinn, dem es weniger auf einen wirklich ernstlichen Wahlrechtskampf als auf die Ergatterung einiger Mandate ankommt und dessen selbstmörderische Taktik auf die Stärkung der Gegner der Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen zugeschnitten ist. Man hat bisher selbst in den Kreisen der freisinnigen Volkspartei wenigstens die Fiktion aufrechterhalten, als ob dabei die Forderung der Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen den sachlichen Mittelpunkt der Wahlbewegung für die freisinnigen bilden werde. Wer kann im Ernst heute daran noch glauben? Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Führer der freisinnigen Volkspartei für diese Programmforderung nur ein sehr platonisches Interesse empfinden.“

Ja, Herr Dr. Barth, der die Cassel, Hildesheim, Bielefeld und Konforten genau kannte, geht sogar soweit, den Männern, die in der Zimmerstraße regieren, Unaufrichtigkeit vorzuwerfen:

„Wie kann man an die Aufrichtigkeit der freisinnigen Wahlrechtsagitation glauben, nachdem eben erst die feierliche Versicherung abgegeben ist, daß man mit Agrariern, Antisemiten und Nationalliberalen, also den entschiedensten Gegnern der Uebertragung des Reichstagswahlrechts in Preußen, weiter kooperieren wolle, um Zentrum und Sozialdemokratie, das heißt die Parteien, die für jene Uebertragung eintreten, zu bekämpfen. Die Unaufrichtigkeit dieser Situation springt in die Augen, und deshalb erscheint es ganz ausgeschlossen, daß der Wockfreisinn bei den bevorstehenden Landtagswahlen einen Kampf um eine Landtagswahlreform führen wird, der mehr bedeutet als ein bloßes Schaustück. Den alten, ererbten Paradedegen hat dieser allerdings als Unschicklichkeit für die infolge des Gesetzes arbeitslos werdenden Tabakarbeiter bewiligt; aber die Bestimmungen über die Auszahlung von Unterstützungen hat er im wesentlichen dem Bundesrat überlassen. Dieser, der dem zusammengefügten Gesetz seine Zustimmung gab, überließ in der richtigen

richtet sind, mit rechtsstehenden Parteien, speziell mit den Nationalliberalen, wegen einiger Landtagsmandate handels-eins zu werden. Um solche Transaktionen wird sich auch die weitere Wahlbewegung in erster Linie drehen, und ferner darum, eine Anzahl Mandate der freisinnigen Volkspartei gegen die Angriffe der Sozialdemokratie mit vereinten Blockstrafen sicher zu stellen.“

Zunächst hat Dr. Barth den Berliner Zimmerstaschensfreisinn noch viel zu hoch eingeschätzt. Die Herren haben den „ererbten Paradedegen“ ruhig in der Scheide stecken lassen, sie haben nirgends auch nur einen Ansat zu Schwächung der Sozialdemokratie unternommen, sondern die Front einzig und allein nach links, gegen die Sozialdemokratie, also gegen die Avantgarde im Kampfe gegen das Dreiklassenwahlrecht, gerichtet. Ja, noch mehr. Selbst da, wo es ihnen möglich gewesen wäre, mit Hilfe der Sozialdemokraten die Reaktionen zu verdrängen, haben sie es vorgezogen, mit der Reaktion gemeinsame Sache gegen die Sozialdemokratie zu machen. In scharfer Erinnerung ist ihr schmähliches Verhalten in den Wahlkreisen vor den Loren Perins. In Lettow-Weckow-Storkow, wo zwei Abgeordnete zu wählen sind, hatten es die Konservativen nur auf 755, die Parteien der Linken dagegen auf 894 Wahlmänner gebracht. Bei einer Verhinderung der Linken wäre es ein Leichtes gewesen, den Kreis der Reaktion zu entreißen und neben einem freisinnigen einen Sozialdemokraten zu wählen, aber die Verhinderung scheiterte an den freisinnigen, die tausendmal lieber zwei konservativ Schicksalhaber und Wahlrechtsfeinde als einen Sozialdemokraten im Junkerparlament sehen wollten. Und dabei hat diese trauige Gesellschaft, dieser freisinnige Fingerring, die Stirn, sich als Volkswort gegen die Reaktion, als Vorkämpferin für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht aufzuspielen!

Noch ärger hat es der Freisinn in Ober- und Niederrhein getrieben, wo er sich den Konservativen direkt an den Hals geworfen und um eines Mandats wegen schmählichen Vorkampferat verübt hat. Auf den Rücken der Konservativen kumpelte hier der „Freisinnige“ Dr. Schupp ins Dreiklassenparlament, mit ihm zwei Reaktionen von der Reaktion, obwohl auch dieser Kreis ohne Anstrengung der Reaktion hätte entrisen werden können. Es sei weiter erinnert an den Treubruch des Freisinn in Henschburg, wo er hinter dem Rücken der Nationalliberalen, um deren Stimmen er jetzt buhlt, einen Pakt mit den Konservativen geschlossen hat, so niederträchtig und hinterlistig, wie es kaum jemals im politischen Leben der Fall gewesen sein dürfte. Zieht man ferner das Verhalten des Freisinn in den polnischen Landesteilen in Betracht, wo er verschiedentlich mit den Konservativen gegen die Polen zusammenging, so hat man eine ungefähre Uebersicht über den unglücklichen Ernst, mit dem der Freisinn den Wahlrechtskampf geführt hat. Nicht der Kampf um das Wahlrecht, sondern der Kampf gegen die Sozialdemokratie war es, der dem Freisinn als Ziel vor Augen geschwebt hat, diesem Ideal zu Liebe hat er die Reaktion um mindestens 10 bis 20 Mandate gefürt und die Zahl der Gegner jeder Wahlreform nicht unerheblich vermehrt.

Und wie im Wahlkampfe, so hat der Freisinn auch später nach Zusammentritt des Landtages stets und ständig die Front nach links genommen. Mit den 210 Konservativen und freikonservativen waren die um Hülfe ein Herz und eine Seele, das halbe Dutzend Sozialdemokraten haben die tapferen Helden nach Kräften bekämpft und nicht eher geruht, als bis sie vier von ihnen hinterlistig zur Strecke gebracht hatten. Aber die Berliner Arbeiterschaft wird dafür sorgen, daß der verräterische Freisinn sein Ziel nicht erreicht. Die bevorstehenden Ersatzwahlen werden sich zu einer Generalabrechnung mit den freisinnigen gestalten, die es nicht verschmähen, knäuelnd Mandate willen sich zu prostituieren, die den Hieb in offener Schlacht scheuen und sich der Rücken und Lenden und der schlechenden Niedertracht der schmutzigen West-Kalmücken bedienen.

Wirkungen der Tabaksteuer.

Der „Wock der Ritter und der Heiligen“ hat mit seinem wahnwitzigen Beschluß des vierzigprozentigen Tabakwertzolls ein Unheil angerichtet, das von Woche zu Woche erschreckender zutage tritt. Wenn in der ersten Woche nach dem Inkrafttreten des Gesetzes in vielen Betrieben noch voll gearbeitet wurde, um die Läger wieder zu füllen, so muß jetzt in allen Fabriken infolge des enormen Konsumrückganges die Produktion erheblich eingeschränkt werden. In den meisten Betrieben ist eine Abfahrverminderung von 50 Proz. eingetreten. Dagegen eine genaue Statistik noch fehlt, läßt sich aus den von den einzelnen Industrie-districten eingehenden Nachrichten mit Bestimmtheit schließen, daß die Zahl der Arbeitslosen jetzt schon über 500000 hat. Außerdem wird in vielen Fabriken mit stark verkürzter Arbeitszeit und „auf Penium“ gearbeitet. Die Rot der Tabakarbeiter wächst von Tag zu Tag und damit die Empörung gegen den Schnapsblod. Vier Millionen hat dieser allerdings als Unschicklichkeit für die infolge des Gesetzes arbeitslos werdenden Tabakarbeiter bewiligt; aber die Bestimmungen über die Auszahlung von Unterstützungen hat er im wesentlichen dem Bundesrat überlassen. Dieser, der dem zusammengefügten Gesetz seine Zustimmung gab, überließ in der richtigen

Erkenntnis, daß er von den industriellen Verhältnissen auch kein Verständnis besitzt, die ganze Regelung den Verwaltungsorganen. Und nun waltet der heilige Bureaucratismus seines Amtes, am schlimmsten in Preußen und in Sachsen.

Nach einer Mitteilung der Dresdener Handelskammer betrug der Lohnausfall in den sächsischen Zigarrenfabriken vom 15. bis 30. August schon 85 000 M.; doch eine Unterstützung aus dem Vermittlungsfonds haben die arbeitslosen Tabakarbeiter bis jetzt noch nicht erhalten. Die hiesigen sächsischen Beamten erwidern ihre Ermittlungen nämlich auf alle Dinge, auch auf solche, die sie gar nichts angehen. In Dresden wurde u. a. ein Tabakarbeiter, der schon dreißig Jahre verheiratet ist, befragt, ob er seine Wohnungseinrichtung schon bezahlt, ob er Schulden habe, ein anderer Verheirateter, ob er Einkünfte zu zahlen habe, ein dritter, ob er ein Sparbüchlein besitze usw.

Natürlich werden die vom Bundesrat erlassenen, äußerst unklaren Ausführungsbestimmungen von den Zollbehörden ganz verschieden ausgelegt, aber bei allen waltet die Tendenz ob, so wenig wie nur irgend möglich zu zahlen. Arbeiter, die in Zigarrenfabriken Zigarrenlisten besetzen, sind nach der Entscheidung des Hauptzollamtes keine Tabakarbeiter. Sie erhalten daher keine Unterstützung. Ausländer, denen man anfänglich anstandslos in Altona Unterstützung gewährt hat, erhalten jetzt nichts mehr, selbst dann nicht, wenn sie schon 10 bis 20 Jahre ununterbrochen in Deutschland im Tabakgewerbe arbeiten. Ist ein Arbeiter vom 1. Juli 1908 bis zum 30. Juni 1909 krank, arbeitslos oder beim Militär gewesen, so berechnet die Behörde seinen Verdienst nur für die Zeit, in der er gearbeitet hat, teilt diese Summe durch 52 Wochen und zählt ihm hiervon drei Viertel.

So erhalten die schwächlichen Personen, die Kranken, die Krüppel vielfach nur den vierten Teil von dem, was ihre körperlich gefünderen Kollegen erhalten, eine Härte, wie sie grausamer gar nicht gedacht werden kann.

Zigarrenhausarbeiter, die Hilfsarbeiter beschäftigen, versucht man in Altona völlig abzuschließen, indem man ihnen die Eigenschaft als selbständige Gewerbetreibende andichtet. Ist der Unterstützungsanspruch eines Tabakararbeiters anerkannt und erhält er zeitweilig wieder Arbeit, so wird ihm in Bremen die Summe, die er während dieser Zeit über den festgestellten Unterstützungsanspruch hinaus verdient, in der nächsten Woche, in der als Arbeitsloser auf Unterstützung wieder Anspruch macht, ohne weiteres wieder abgezogen. Durch diese Methode wird bald die Mehrzahl der Tabakarbeiter dauernd ein Viertel, die Kranken und Krüppel — je nach der Dauer ihrer Erwerbslosigkeit — bis zu drei Viertel von ihrem bisherigen Verdienst einbüßen müssen.

Auch zieht man in einigen Orten Deutschlands Tabakarbeiter zu Arbeiten in anderen Berufen heran, die zu ihrer Körperkonstitution in schreiendem Widerspruch stehen; das Amt Sennigloh bei Wände in Westfalen verfuhr sogar die arbeitslosen Tabakarbeiter zu verpflichten, Streifarbeit anzunehmen, bei einem Bremer Zigarrenfabrikanten, der die jetzige Koiloge der Arbeiter zu erheblichen Lohnreduktionen ausnutzte.

Aus allen Distrikten Westfalens vernehmen wir den Rotschrei der Tabakarbeiter, dieselben entsetzlichen Klagen kommen aus Baden und aus den übrigen Industriegegenden, und dabei ist doch alles erst der Anfang. Alle Industriellen sind sich darüber einig, wenn die Weichmacherei fertig ist, wenn erst die vollen Wirkungen des Gesetzes zutage treten, wird der Rückgang des Konsums noch weit größer sein. Höchstensfalls bis zu Weihnachten — erklären die Zollbehörden — wird der Vermittlungsfonds reichen. Was dann? Selbst wenn der Reichstag mehr bewilligt, wird der Bundesrat dem zustimmen? Die jetzige rigorose Handhabung der Unterstützungsbestimmungen läßt nicht darauf schließen. Was Rot, was Elend der Tabakarbeiter — das Reich braucht Geld!

Aus den Marterhöhlen des Zaren!

Vor einigen Wochen ging die Nachricht durch die russische Presse, daß der politische Gefangene Sokolow im Gefängnis zu Dalaschow Selbstmord verübte, indem er sich mit dem Kopfe voran in den Uratübel stürzte. Ein Augenzeuge dieses entsetzlichen Vorfalls schreibt darüber folgendes: „Ende Juli erkrankte in der Tat der Gefangene Sokolow in dem Uratübel in der Zelle. Das geschah folgendermaßen: Das Gefängnis in Dalaschow ist überfüllt. Der Typhus und andere Krankheiten wüthen dort furchtbar. Die Kranken sind zusammen mit den Gefunden placiert. Eine Krankenpflege ist nicht vorhanden; der Feldscher, der die Zellen täglich aufsucht, betrachtet alle Kranken als Simulanten. Die Kranken werden gezwungen, sich ohne fremde Hilfe zum Schmutzübel zu schleppen. Der kranke, kaum lebende Mensch schleppt sich irgendwie dort hin und sinkt dann zu Boden. Man muß annehmen, daß der kranke Gefangene Sokolow auf diese Weise in den Schmutzübel stürzte und ums Leben kam. Die Gefangenen im Dalaschower Gefängnis mühten eigentlich unter diesen Bedingungen täglich zu Tausenden sterben, und es ist nur einem glücklichen Zufall zuzuschreiben, daß täglich nicht mehr als ein Toter gezählt wird.“

Die hier geschilderten Zustände bilden keineswegs eine Ausnahmsercheinung. Die Interpellation, die unsere Genossen in der Duma wegen der Brenel in den russischen Gefängnissen einbrachten, enthält zahlreiche Beispiele der unmenschlichen Behandlung, der nicht nur die Gefunden, sondern auch die kranken Gefangenen ausgesetzt werden. Da wird geschildert, wie die Sechseckstranken zuerst im Narzer „Lurker“ und dann in der gemeinschaftlichen Zelle an ihrem Bett angeknallt werden, wo sie sich in ihren Extremitäten wälzen und während um sich schlagen; wie die Schwindsüchtigen vor den Augen ihrer Genossen dahinsinken und in ihren Hefeln sterben; wie die Störbusch- und Typhustranken sich, an Händen und Füßen gefesselt, auf ihrem Lager wälzen. Der Genosse Kusnezow führte in der Duma ein Beispiel an, daß sich ein Gefangener in Nikolajew, der um seine Ueberführung nach dem Spital bat, beide Augen ausstochen mußte, ehe man seinen Wunsch erfüllte. Und noch unlängst wurde dem „Proletarier“ aus Katerinoslaw geschrieben, daß die Gefangenen im dortigen Gefängnis, wo ein Drittel aller Internierten am Typhus daniederliegt, sich glücklich schätzen, wenn sie in die Typhusbaraden übergeführt werden. Jeden Abend, schreibt der Korrespondent, kann man in den Straßen, die aus dem Gefängnis zur Typhusbarade führen, folgendes Bild beobachten: Auf einem Wagen, der früher zur Ausfuhr von Schutt und Urat diente, liegen einer über dem anderen kranke Gefangene, mit Matten und Lumpen bedeckt; die Köpfe einiger von ihnen schlagen hilflos gegen die Räder, und auf dem Boden liegt ein Gefangener auf dem Rücken und macht gleichmäßig Sonnenblumenkerne. Aber die Gefangenen betrachten es als ein Glück für sich, auf diesen Wagen zu geraten, denn er bringt sie nach der Typhusbarade, wo wenigstens sich ein Feldscher befindet, während die meisten von ihnen in den überfüllten Gefängniszellen zurückbleiben, wo sie erkranken sind.“

Aber auch in den Gefängnis Spitälern werden die Brenel fortgesetzt. Wir wissen aus dem erschütternden Briefe des früheren Dumaabgeordneten Lomtatidse, welchen entsetzlichen moralischen Martern die Gefangenen im Gefängnis Spital zu Sebastopol aus-

gesetzt werden, vor deren Fenstern sich die Hinrichtungen abspielen. In den Spitälern herrscht uneingeschränkt die Faust und die Knute, und in den meisten Fällen spricht die Behandlung der Kranken den elementarsten Forderungen Hohn. Im Nigorer Zentralgefängnis müssen sich die Kranken beim Erscheinen der Mitglieder der Gefängnisverwaltung in Reich und Glied aufstellen und sie laut begrüßen. Bei dem geringsten Vergehen gegen die Subordination werden die Kranken in den Narzer geschleppt oder gar in die allgemeine Zelle zurückgeschickt. Es kommt häufig vor, daß diese Gefangenen nach einigen Tagen als Schwerkranken in das Spital zurückgeschickt werden müssen. Bezeichnend ist ferner folgender Vorfall in Katerinoslaw. Als ein Gefangener aus der Typhusbarade entflohen, befehlt die Administration, allen übrigen Kranken zur Strafe das Essen fortzunehmen und es unter den Dragonern zu verteilen, die die Barade umzingelt hatten.

Es versteht sich von selbst, daß auch die kranken Gefangenen in den Spitälern von den menschenmörderischen Schüssen der Schützengarden nicht verschont werden. So wurde noch vor kurzem im Nigorer Zentralgefängnis die Genossin Emma Podsin (Wilda Ritter) menschlings ermordet, als sie an das Fenster des Gefängnis Spitals trat.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. September 1909.

Die letzten der neuen Steuern.

Morgen, am 1. Oktober, treten die letzten der neuen Steuern in Kraft, die in seiner Fürsorge für das „Volkswohl“ der konservativ-kerikale Block bewilligt hat, nämlich die Branntweinsteuererhöhung, die Zündwarensteuer, die Steuer auf Beleuchtungsgegenstände und die Schekstempelsteuer.

Die Branntweinsteuererhöhung setzt die Verbrauchsabgabe von der innerhalb des Kontingents hergestellten Alkoholmenge von 60 auf 105 Pf. für das Liter, von dem außerhalb des Kontingents hergestellten von 70 auf 125 Pf. hinauf. Zugleich erhöht der Einfuhrzoll für ausländische Fabrikate eine wesentliche Erhöhung. Branntwein und Fabrikate daraus, die sich am 1. Oktober in Höhe von mehr als 20 Liter im Besitze von Gewerbetreibenden oder in Höhe von mehr als 10 Liter in Haushaltungen befinden, müssen mit 35 Pf. für das Liter Alkohol nachversteuert werden.

Die Steuer auf Beleuchtungsgegenstände belegt die Glühlampen mit 10 Pf. für das Stück; die Brennstifte zu elektrischen Vogenlampen werden für Stifte aus reiner Kohle mit 60 Pf. und für Stifte aus Kohle mit Leuchtstoffen mit 1 M. für das Stück versteuert. Brenner zu Quecksilberdampf- und ähnlichen Lampen werden mit 1 M. Steuer für das Stück belegt. Bei elektrischen Glühlampen und Brennern zu solchen wird die Steuer nach der Wattstärke und der Verschaffenheit abgestuft. Der Mindestsatz ist 5 Pf. bei Kohlenfadenlampen bis zu 15 Watt; bei solchen von 101 bis 200 Watt beträgt der Satz bereits 60 Pf. und steigt dann bei je 100 Volt um 25 Pf. Metallfadenlampen, Keruflampen usw. zahlen die doppelte Steuer. Alle am 1. Oktober im freien Verkehr befindlichen Beleuchtungsgegenstände müssen nachversteuert werden, die in Haushaltungen befindlichen bleiben frei.

Die Zündwarensteuer beträgt bei Zündhölzern für die Schachtel mit weniger als 30 Stück 1 Pf., mit 31—60 Stück 1 1/2 Pf., mit mehr als 60 Stück 1 1/2 Pf. für je 60 Stück oder einen Bruchteil davon. Stearin- und Wachsfackelholz zahlen für je 20 Stück oder einen Bruchteil davon 5 Pf. Für alle am 1. Oktober im freien Verkehr vorhandenen Vorräte ist die Nachbesteuerung vorgesehen, während die in Haushaltungen vorhandenen von der Steuer befreit bleiben.

Der Schekstempel, der sich auch auf Quittungen auf Geldsummen erstreckt, die aus Depositionen gezahlt werden, beträgt 10 Pf. für den Schek usw. Die Steuer trägt der Empfänger des Geldes oder Schecks. Inländische Postschek und Schecks, die dem Wechselstempel unterliegen, bleiben steuerfrei.

Kennzeichnend für die bürokratische Wirtschaft im Finanzministerium ist übrigens, daß man dort ganz übersehen hat, zur richtigen Zeit Schekstempelmarken herstellen zu lassen und in den Verkehr zu bringen. Die Nichterfüllung der Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgabe wird mit einer Geldstrafe bis zu 20 M. bedroht. Das preussische Finanzministerium, das die Ausführung des Schekstempelgesetzes zu bewirken hat, hat aber vergessen, diese Stempelmarken rechtzeitig in genügender Anzahl herstellen zu lassen, so daß in Berlin solche Stempelmarken nur auf dem Hauptzollamt, nicht aber bei den amtlichen Stempelverteilern zu haben waren. Daß sich dieserhalb in der Geschäftswelt eine große Mißstimmung geltend macht, ist nach Lage der Sache begreiflich. Wenn der Staat aus dem Ueberverkehr Geld ziehen will, dann muß er doch mindestens Vorkehrung treffen, daß die Eingehung des Geldes zu dem bestimmten Termin auch möglich gemacht wird.

Taktlos und beleidigend.

Als Reichstagskandidat für Halle-Saalkreis hat Herr Reimann in seiner Jungferrede das liberale Kriegsbeil gegen die Agrarier geschwungen und damit bei dem Hund der Landwirte arg angeekelt. Infolgedessen trat in letzter Stunde der konservative Verein des Wahlkreises nochmals zusammen und beschloß trotzdem nach sehr lebhafter Debatte, worin das Auftreten des freisinnigen Kandidaten Reimann gegen die Agrarier in der jüngsten Einführungsversammlung als taktlos und beleidigend erklärt wurde, mit allen gegen eine Stimme Unterstützung des Freisinnigen gegen die Sozialdemokratie in Stadt und Land. Hoffentlich entspricht die Größe dieser Unterstützung der Stärke der agrarischen Begeisterung für die liberale Sache. Dabei hätte Herr Reimann zu der Einsicht gelangen, daß die Schlacht ohnehin die Agrarier schon vor ihrem Beginn für seine Partei verloren sein müßte. Kurz, ein Krüppel hat keinerlei Veranlassung, die eigene Krücke zu schmähen.

Eine Stifung à la Reichsverband

leistet sich die „Berliner Volkszeitung“ bei der Berichterstattung über unsere Berliner Parteiverfassungen vom Dienstag. In dem Bericht des „Vorwärts“ über die Versammlung im vierten Kreise heißt es: „Dackelbusch beklagt es auch, daß diesmal die Berichte des „Vorwärts“ zu kurz und mangelhaft gewesen seien. Da für das Protokoll doch ein neuer Satz hergestellt werden müsse, so seien wahrscheinlich die Unkosten eher größer als sonst, und die Befürchtung am Platz, daß das Protokoll noch teurer werde als in den letzten Jahren.“ Aus diesem Bericht geht deutlich hervor, daß Dackelbusch die Kürze der Berichte, die er beklagt, hauptsächlich aus dem Wunsche nach Kostenersparnis herleitet. Er war offenbar davon unterrichtet, daß neben dem Wunsch der Redaktion, das Blatt nicht stofflich zu überlasten, auch die Kostenfrage bei der kürzeren Anlage der Berichte mitgesprochen hat.

Was macht nun die „Volks-Zeitung“ aus seinen Ausführungen?

Sie legt diese ihren Lesern so vor: „Im 4. Wahlkreis beklagte man sich über die Berichte des „Vorwärts“ vom Parteitag. Diese seien kurz und mangelhaft gewesen, da das Blatt das, was ihm nicht in den Kram passe, weggelassen habe.“

Der ganze Bericht der „Volks-Zeitung“ ist aus dem ausführlicheren des „Vorwärts“ zusammengegriffen. Nun Dank dafür, daß wir es ihm so bequem geboten haben, verdächtigt das Blatt die Quelle, aus der es selbst schöpft! Die einzige journalistische Zutat der „Volks-Zeitung“ zu dem Tatsachenmaterial des „Vorwärts“ ist eine Fälschung! Struppelsofer kann man wohl nicht sein. Vor diesem demokratischen Schelmenstückchen muß selbst der Reichs-Lügenverband die Segel streichen!

Bayerischer Nationalliberalismus.

Der Fall Casselmann, über den wir in Nr. 21 des „Vorwärts“ berichteten, entwickelt sich mehr und mehr zu einer Handwortsache, die die Stuppelsofigkeit und innere Verlogenheit des bayerischen Nationalliberalismus in schönster Beleuchtung zeigt. Nicht Herr Casselmann, dessen Theorie und Praxis in einem so seltenen Einklang mit einander stehen, wird von den Großen des bayerischen Nationalliberalismus abgesetzt, sondern die jungliberalen Führer, die die Redensarten des Herrn Casselmann im bayerischen Landtage ernst genommen und sich gegen sein Verhalten erklärt haben. Der geschäftsführende Ausschuss der nationalliberalen Landespartei in Bayern hat nämlich dem „berehrten Parteifreund“ Dr. Casselmann sein „ungeschmälertes Vertrauen“ ausgesprochen und zugleich einstimmig beschlossen, den Führer der Jungliberalen, Häbisch-Rürnberg, der auf der jungliberalen Tagung in Roth den „berehrten“ Parteifreund Casselmann unanft angegriffen hatte, wegen Schädigung der nationalliberalen Partei aus deren Listen gestrichen. Auch die liberale Landtagsfraktion hat in ihrer geistigen Sitzung eine Vertrauenslandtagung für den Abgeordneten Casselmann beschlossen.

Das Verfahren ist charakteristisch für den Nationalliberalismus, dessen Presse sich noch kürzlich über die angebliche Intoleranz in der sozialdemokratischen Partei entriehete. Wegen Verletzung der politischen Grundsätze kann allerdings kein Mensch aus der nationalliberalen Partei ausgeschlossen werden, da dieses seltsame Parteigebilde keine Grundsätze hat; wer sich aber gegen die heilige Autorität der „berehrten“ Parteihäuptlinge auflehnt, mögen diese auch noch ein so falsches Intrigenpiel treiben, der fliegt.

Die Industriebeamten und der Hansabund.

Die Erkenntnis, daß der Hansabund ausschließlich die Vertretung der Unternehmerinteressen bezweckt, dringt in immer weitere Kreise. Auch die Ortsgruppe Bremen des Bundes der technisch-industriellen Beamten hat ihren Austritt aus der Bremer Ortsgruppe des Hansabundes erklärt. Sie motiviert diesen Schritt in einer längeren Veröffentlichung. Es heißt darin:

„Die Leitung des Hansabundes, die sich trotz aller entgegengegesetzten Behauptungen in den Händen der Großindustrie und des Großkapitals befindet, glaubt die Interessen von Angestellten und Arbeitgebern am besten gewahrt, wenn sie eine möglichst autoritative Satzung schafft. Wir müssen sagen, daß der Leitung dieses meißerhaft gelungen ist und daß der Bund, den Angestellten keinen nennenswerten Einfluß einzuräumen, vollständig erreicht ist.“

Bei dem jüngsten Konflikt der technischen Angestellten mit der Maschinenfabrik Augsburg, die einen Ingenieur kündigungsgelöst entließ, weil er durch das Vertrauen seiner Kollegen in den Angestelltenausschuss der Augsburger Handelskammer gewählt war, hat sich gezeigt, daß selbst die Maschinenfabrik Augsburg, deren Generaldirektor Dr. v. Nippel im Gesamtausschuss des Hansabundes sitzt, für diese von der bayerischen Staatsregierung im gemeinsamen Interesse von Unternehmern und Arbeitnehmern geschaffene Instanz kein Verständnis hat. Daß der Hansabund gegenüber dieser Handlungsweise der Maschinenfabrik Augsburg nicht ein Wort der Mißbilligung gefunden, ist für uns ein weiterer Beweis dafür, daß die geistigen Wäter des Hansabundes nicht die Objektivität und Vorurteilslosigkeit besitzen, die man nach den programmatischen Erklärungen erwarten durfte.“

Der Regierung ist dem Hansabund-Rausch schnell gefolgt. Hoffentlich sehen die Angestellten allmählich nicht nur ein, wo ihre Interessen nicht vertreten werden, sondern auch, wo sie allein nachdrücklich wahrgenommen werden.

Aus dem bayerischen Landtag.

München, 20. September. Der Landtag wurde heute eröffnet. Haus und Tribünen zeigten volle Besetzung. Der Präsident begrüßte in üblicher Weise die Abgeordneten, warf einen kurzen Rückblick auf die schöne Falsgreise und begrüßte die Mitglieder, das es vierzig Jahre im bayerischen Landtage „ausgehollt“ habe.

Die nun folgende Budgetrede des Finanzministers entwarf ein recht dunkles Bild von den bayerischen Finanzen. Dasselbe Bild wie im Reich und in den übrigen Bundesstaaten: Steigende Ausgaben, ganz besonders für die Beamtenaufbesserungen und ein Zurückbleiben der Einnahmen aus den Verkehrsanstalten, namentlich der Eisenbahnen. Der dadurch entstehende Fehlbetrag ist für bayerische Verhältnisse außerordentlich groß, 28 Millionen Mark. Er soll beseitigt werden durch eine Reform des Gehälternwesens, eine bedeutende Erhöhung der Biersteuer und eine Erhöhung der direkten Steuern um 20 Proz.

Zu der ungeheuerlichen Belastung durch die neuen Reichssteuern tritt also eine sehr große Belastung durch den bayerischen Staat, die um so drückender empfunden werden wird, als unser System der direkten Steuern ebenso alt als sozial ungerecht ist. Die große Erbitterung im bayerischen Volk infolge des 600 Millionenraubes wird durch die Budgetrede des Finanzministers eine weitere Steigerung erfahren.

Kapitalistische Kolonialpolitik.

Erst kürzlich berichteten wir über die Grausamkeiten, deren sich eine englische Gesellschaft für Raufschufgewinnung in Peru gegen die unglücklichen Eingeborenen zuschulden kommen ließ; jetzt veröffentlicht Herr Morel, der sich schon oft um die Aufdeckung der skandalösen Ausbeutungswirtschaft im Kongostaat verdient gemacht hat, in den „Daily News“ Berichte von Augenzeugen über die Grausamkeiten, die Belgier dort verübten. Es werden da folgende Schändlichkeiten berichtet:

„Hunderte Männer, Frauen und Kinder wurden verbrannt. Andere Frauen wurden mit Stricken aneinander gefesselt und dienten als lebendige Schleichschiffen für die Menolverfälschungen der belgischen Beamten der Gesellschaften, die das Kongogebiet anbeuteten. Viele Eingeborene wurden für die geringsten Vergehungen mit Peitschenhieben bestraft. Manche erhielten bis zu hundert Streichen am Tage. Ein Hauptling, der sich weigerte, der Gesellschaft Copalbarz zu liefern, wurde an Händen und Füßen aufgehängt und auf seine Brust ein Gewicht von 70 Pfund gelegt. In dieser Lage mußte er die ganze Nacht und zwei Tage zubringen. Infolge der furchtbaren Marter ist der Mann gestorben. Seine Frau wurde lebendig begraben.“

„Ganze Dörfer der Eingeborenen sind im Auftrage der Beamten der Gesellschaft niedergebrannt, die Bewohner mit nageldurchstochenen Peitschen geschlagen und auf die furcht-

barste Weise gemarkert worden. Vielfach wurden die Frauen derart mit Stricken gefesselt, daß sie kein Glied rühren konnten. Dann wurden sie auf den Boden hingelegt und man ließ große Scharen von Termiten über ihre Körper laufen. Unter den Eissen dieser Ameisen hauchten die Unglücklichen nach namenlosen Qualen ihr Leben aus. Ein Welger gab sogar die von ihm getöteten Eingeborenen den Kannibalen zum Verspeisen preis.

Es ist in der Tat eine unabweisbare Pflicht des belgischen Parlaments und der belgischen Regierung, daß sie dem verurteilten System, das König Leopold im Kongostaate etabliert hat, schleunigst ein Ende machen und die Inholde der verdienten Bestrafung zuführen. Es ist ohnedies eine Schande für Europa, daß solche Greuel immer und immer wieder passieren können.

Der Schnapshot im freisinnigen und im Polizeistat.

Unter dieser Überschrift erschien in Nr. 222 des „Vorwärts“ ein Artikel aus Danzig, der sich mit der Verhinderung eines Plakatanschlages für eine sozialdemokratische Versammlung befaßt. Der Verlag der „Danziger Zeitung“, der dafür in dem Artikel haftbar gemacht wird, sandte uns dazu eine Zuschrift, in der er im einzelnen nachweist, daß es ihm gänzlich ferngelegen hat, den Anschlag zu hintertreiben, daß er sich im Gegenteil sogar sehr bemüht habe, ihn zu ermöglichen. Er habe die Sache rein geschäftlich unter Beachtung der bestehenden Vorschriften behandelt, politische Erwägungen seien für ihn dabei nicht in Betracht gekommen.

Die Bemühungen des Verlags, den Anschlag zu ermöglichen, ließen nach dem Schreiben darauf hinaus, einen Teil des Anschlages zu erhalten, der die vom Polizeipräsidenten beanstandeten Ausdrücke „Schnapshot des Junler und Pfaffen“ und „Der Raubzug des Schnapshotdes“ entweder fortließ oder sie durch andere ersetzte. Unter Artikel aber macht dem Verlag der „Danziger Zeitung“ gerade zum Vorwurf, daß er sich an diese Zensur des Polizeipräsidenten überhaupt nicht hielt. Der Verlag glaubt sich indes in diesem Punkt rechtfertigen zu können, indem er darauf verweist, daß nach einer Kammergerichtsentscheidung Plakate politischer Inhalts der polizeilichen Genehmigung unterliegen.

Er bezieht sich dabei auf die Veröffentlichung dieser Entscheidung in „Rechtswörterbuch“ vom 8. Februar 1906.

Diese Kammergerichtsentscheidung ist uns bekannt. Sie stützt sich auf den § 10 des alten preussischen Preßgesetzes, der Anschläge ohne polizeiliche Genehmigung verbietet, der aber in der Entscheidung unseres Obergerichtes ganz falsch ausgelegt wird, da er in Verbindung mit dem vorhergehenden § 9 offenbar nur so zu verstehen ist, daß die polizeiliche Genehmigung nur für solche Anschläge erforderlich ist, die nicht von gesetzlich nicht verbotenen Versammlungen, von öffentlichen Vergnüngen, von geselligen, verlorenen und gesunden Sachen, von Verkauf und anderen Nachrichten für den gewerblichen Verkehr handeln. Die freisinnige Partei hat ebenso wie die sozialdemokratische die falsche Auslegung dieser Bestimmungen des alten preussischen Gesetzes (die nur bei steter Verletzung des Gesetzes bestehen kann, denn sonst müßte die Eisenbahnverwaltung beständig wegen der Uebertretung des § 9 verurteilt werden) bekämpft und deshalb dürfte unseres Obergerichtes der Verurteilung freisinnigen Blattes der Polizei nicht ohne weiteres das Rezensurrecht an Plakaten zugesprochen werden.

Die badischen Landtagswahlen.

Karlsruhe, 30. September. Die Landtagswahlen finden am 21. Oktober statt.

Schwere Rekrutenmißhandlungen

haben sich einige alte Leute der 10. Kompanie des 92. Infanterie-Regiments in der Mannschafsstube des Truppenübungsplatzes in Rünster zuschulden kommen lassen. In Braunschweig stellte ein „alter Mann“ beim Exerzieren dem Rekruten Wetel ein Bein, so daß dieser hinfürzte. Er ließ sich das nicht gefallen und melbete als Täter den Muskettier Ritterbusch. Dafür sollte er im Rünsterlager hängen. Die alten Leute wurden ihrer Angabe nach in ihrem Vorhaben noch durch einen Unteroffizier bekräftigt, der sich geäußert haben soll: „Wetel muß mal eine Nacht haben; haut ihn man, ich sehe nichts.“

Ein anderer Rekrut Fischer, dem von allen Seiten das Zeugnis eines stillen, friedliebenden, anständigen Menschen ausgestellt wird, wurde beschuldigt, eine Dreißigjähre weggenommen zu haben. Dafür sollte er Schläge haben. Die Muskettiere Ritterbusch, Timme und Flügge überfielen die beiden Rekruten am Abend des ersten Pfingstfeiertages und schlugen mit Faust, Schemeln, Klopfspeichen und Klopfspeichenstielen so unarmbrütig auf die jungen Kameraden ein, daß beide blutüberströmt bewußtlos zusammenbrachen. Die Mißhandlung wurde sogar noch ein zweitesmal fortgesetzt. Das Zeug der alten Leute war vollständig mit Blut bedeckt. Die Mißhandlungen mußten ins Lazarett getragen werden. Wetel war 8 Tage dienstunfähig, und Fischer wurde so mit Schlägen gegen den Kopf traktiert, daß er am 10. August der Jernanstalt in Hildesheim überwiesen werden mußte. Nach den verschiedenen ärztlichen Gutachten hat Fischer seine Selbständigkeit verloren und wird zeitlebens ein geistig minderwertiger Mensch bleiben.

Das Kriegsgericht der 30. Division in Braunschweig verhandelte dieser Tage über den Fall und verurteilte Flügge zu 2 Jahren und 1 Monat, Ritterbusch zu 2 Jahren und Timme zu 1 Jahr 11 Monaten Gefängnis. Der Gefreite Wetel, der die Prügelei als Stubenältester geduldet hat, wurde mit 4 Wochen Mittelarrest bestraft.

Ein ähnlicher Fall wird aus Glogau gemeldet. Die Kanoniere Schlegel, Kobiha und Czizczac vom 6. Fußartillerie-Regiment waren angeklagt. Eines Abends, im Juli d. J., waren die sogenannten alten Leute darüber ergrimmt, daß die Rekruten Refereulieder sangen. Die alten Leute griffen zu Säbeln und Schemeln und schlugen auf die Rekruten ein. Die Schemeln dienten auch als Wurfgeschosse. Ein Rekrut trug eine blutende Kopfwunde davon, ein anderer wurde am Rücken schwer verletzt.

Das Gericht verurteilte Schlegel zu 2 Wochen Gefängnis, die beiden anderen Angeklagten wurden freigesprochen. — Ein weiterer Fall von Mißhandlung, an dem alle drei beteiligt sind, wurde verurteilt.

Verurteilter Zentrumsgitator.

Mittwoch wurde von der Strafkammer in Offenburg der frühere Direktor der katholischen Verlagsanstalt Unita in Suhl in Baden wegen Unterschlagung von 8000 Mark zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte war auch politisch hervorragend tätig und bekleidete den Posten eines zweiten Vorsitzenden im Zentrumverein in Suhl.

Oesterreich.

Ende des Demonstrationstreiks.

Trient, 20. Sept. Der Generalstreik wurde nach vier- undzwanzigtägiger Dauer, ohne daß irgendwelche Ausdehnung vorhergesehen wäre, heute beendet. Die Stadt ist nun vollständig ruhig.

Dänemark.

Der militärische Raubzug.

Kopenhagen, den 26. September. Der Reichstag hat am Sonnabend seine außerordentliche Sommeression beendet. Sie dient zur Lösung der Landesverteidigungsfrage. Der Erfolg ist, daß das dänische Volk dem

Moloch Militarismus zunächst einmal die enorme Summe von 31½ Millionen Kronen in den Rücken werfen, und zudem alljährlich demselben Angeheuer 3 Millionen mehr als bisher opfern soll. Irgendwelche Möglichkeit einer wirksamen Landesverteidigung im Ernstfalle wird damit natürlich nicht geschaffen. Es ist ja von vornherein ausgeschlossen, daß Dänemark mit seinen 2½ Millionen Einwohnern dem kriegerischen Angriff einer Großmacht irgendwie standhalten könnte, wenn wirklich eine solche Gefahr auftauchen sollte, und die Kleinstaaten kommen doch für kriegerische Erweiterungen mit Dänemark überhaupt nicht in Frage. Die Militaristen haben sich bei den Verhandlungen immer wieder auf die militärischen Sachverständigen berufen, aber diese Sachverständigen selbst halten die Reform der Landesverteidigung, wie sie jetzt als ein fauler Vergleich zwischen Konservativen, Freikonservativen und Gemäßigten sowie den Anhängern des Verteidigungsministers Christensen zustande gekommen ist, für wertlos, teils sogar für schädlich. Derselben Meinung hat auch ein Teil der Konservativen bei der Abstimmung wie in den Verhandlungen Ausdruck gegeben. Der schmähliche Handel, durch den die Annahme der Vorlage möglich gemacht wurde, ist für die Konservativen ebenso blamabel wie für die Regierungsliberalen. Christensen hatte bekanntlich, um neben der ungeheuren Steigerung der Militärausgaben auch etwas zu leisten, was den ehemals antimilitaristischen Grundgedanken der alten Linkenpartei entspricht, seiner Vorlage eingefügt, daß die Landesfestigung Kopenhagens spätestens bis zum 31. März 1922 niedergelegt werden sollte. Im Landsting konnte diese Bestimmung erst nach Streichung des Wortes „spätestens“ Annahme finden, und Christensen beugte sich auch in dieser Hinsicht vor dem Willen der Landstingmehrheit. In derselben Form wurde jene Bestimmung dann auch im Folketing angenommen. Hier stimmten 13 der Konservativen für den Vergleich, nachdem sie kurz vorher einen Antrag von 6 ihrer eigenen Parteigenossen, die Niederlegung der Landesfestigung aus der Vorlage zu streichen, durch Stimmenthaltung zu Fall gebracht hatten. Im Grunde genommen bedeutet jene Bestimmung nichts anderes, als daß die unter dem Etrupschen Ministerium, gestützt auf ein provisorisches Budget, also geschwindig zustandekommene Festungswerke nun auf 12½ Jahre gesetzlich sanktioniert sind. Unser Parteigenosse Klausen sagte zu diesem Punkt unter anderem: „Nur eines hat man uns verschafft, nämlich die Ausföhrung auf die Schreden eines Bombardements.“ Es wird Blut gespart durch die Aufrechterhaltung der Festung“, behaupten die Konservativen. Ja, vielleicht können sich die Sachverständigen in den Kajematten verstecken, die General Radsen und seinerzeit verschafft hat, aber Kopenhagens Bevölkerung, Männer, Frauen und Kinder, werden mit ihrem Leben für die politische Ungehörigkeit büßen müssen, die nun beschloffen werden soll. Es ist der größte Bruch mit dem alten Programm der Linken und durchaus im Widerspruch mit den Versprechungen dieser Partei bei den vielen Wahlen.

Die „Linken“ ließen sich jedoch ebenso wenig wie die Konservativen abhalten den Vergleich durchzuführen. Die Militärgesetze mit ihrer ungeheuren Belastung des Volkes wurden schließlich auch vom Folketing angenommen, und zwar mit 68 gegen 50 Stimmen, während im Landsting 30 Abgeordnete dafür und 25 dagegen gestimmt hatten. In der konservativen Fraktion ist es durch die Zustimmung zur Spaltung gekommen. Ihre 13 Folketingsmänner, die für den Vergleich stimmten, haben beschloffen, eine besondere Fraktion zu bilden, die nach den Aussagen eines der Dreizehn in erster Linie dahin wirken will, „alle teuren sozialen Gesetze zu verhindern“. Darüber wird man sich wohl mit den übrigen Militaristen verständigen können — schwerlich jedoch auf die Dauer mit der Masse der Wähler.

England.

Die Arbeiterpartei und die Krise.

London, 27. September. (Fig. Ver.) Arthur Henderson und Keir Gardie sprachen vor wenigen Tagen in der Provinz über die politische Krise. Henderson, der Führer der Arbeiterfraktion, sagte, die Arbeiterpartei unterstütze den Etat, obwohl sie mit manchen Einzelheiten nicht zufrieden sei. Die Wahlen stehen jetzt vor der Frage, ob sie den Etat oder die Lords haben wollen. Die Wähler würden sich ohne Zweifel für den Etat entscheiden. Der Arbeiterpartei sei die Krise willkommen.

Gardie erklärte: „Die Arbeiterpartei unterstützt den Etat, aber daraus darf nicht geschlossen werden, daß sie in der liberalen Partei aufgehe. Die Arbeiterpartei geht ihren eigenen Weg und wird bei den Wahlen selbständig handeln. Die Aufgabe der Arbeiterpartei kann nicht darin bestehen, den Liberalen oder den Konservativen beizustehen, sondern beiden Parteien die Mehrheit zu nehmen und diese der Arbeiterpartei zu verschaffen. Wo Arbeiterkandidaten aufgestellt werden, dort muß die Arbeiterpartei ihre ganze Kraft daran setzen, ihnen den Sieg zu sichern. Die Arbeiter sollten nicht auf unsere Gegner hören, die die Behauptung aufstellen, daß die hohen Steuern das Kapital aus dem Lande treiben. Auch wenn alles Gold- und Papiergeld aus Großbritannien nach dem Auslande abfließen sollte, so würde die Produktion nicht darunter leiden. Denn der Grund und Boden, die Mineralien und die Arbeitskraft, aus denen der Reichtum entsteht, können nicht ausgeführt werden. Die Bodenbesitzer und die Kapitalisten könnten gehen, und wir Sozialisten machen kein Geheimnis daraus, daß wir dahin arbeiten, den Privatbesitz von Grund und Boden und Kapital unmöglich zu machen. Das gemeine Volk hat Intelligenz und Charakter genug, die Industrie zum Wohle aller zu reorganisieren.“

In einer anderen Verlesung sagte Gardie, er habe bis zum letzten Augenblicke geglaubt, daß der Zeitpunkt der Wahlen noch nicht so nahe wäre. Jetzt sehe es aber so aus, daß die Konservativen entschlossen seien, so schnell als möglich den Wahlkampf zu entfachen. Die herankommenden Wahlen haben den Charakter einer politischen Krise. Die wirkliche Frage sei: wer solle der Besitzer des Grund und Bodens sein? Eine Handvoll privilegierter Personen oder die Gesamtnation? — Gardie ist der Ansicht, daß die nächsten Wahlen eine genügende Mehrheit der Liberalen ergeben werden, und daß die Arbeiterfraktion, die jetzt 34 Mann stark ist, in einer Stärke von 65 bis 75 Mann aus den nächsten Wahlen hervorgehen werde. Der Wahlkampf der Arbeiterpartei solle sich überall unter dem Zeichen des Sozialismus vollziehen. Dies werde um so leichter sein, als die Konservativen mit der antisozialistischen Parole in den Wahlkampf ziehen.

Das Budgetrecht des Oberhauses.

London, 29. September. Das Oberhaus nahm die frische Landbill in zweiter Lesung an. Dieses Gesetz, das sich mit einer im vergangenen Jahre vom Chefsekretär für Irland Wirrell eingeföhrten Maßregel befaßt und das die Billigung des Unterhauses gefunden hat, ist bestimmt, das bereits in Irland eingeföhrte System des Landkaufs zu erleichtern, und enthält zahlreiche komplizierte

finanzielle und administrative Vorschläge. So will es in gewissen Teilen Irlands für den Kottal den Zwangskauf einföhren. Obgleich die Lords das Gesetz in zweiter Lesung angenommen haben, erwartet man von dieser Seite noch einschneidende Änderungen und das Schicksal des Entwurfes ist ungewiß.

Im Laufe der heutigen Verhandlungen fragte Langford, ob das Haus die Finanzvorschläge des Entwurfes zu verbessern in der Lage sei. Der Lord Geheimsekretärwahrer Earl of Crewe erwiderte, es sei noch nicht Gegenstand der Beratung gewesen, ob die Vermehrung oder Verminderung der öffentlichen Lasten zum Wirkungsbereich des Hauses gehöre.

Marokko.

Ein neuer Konfliktstoff.

Paris, 30. September. Mehreren Vätern wird aus Tanger berichtet, daß seit einiger Zeit europäische, besonders französische Schächlinge im Innern von Marokko von Seiten der Beamten des Nachen Brandstiftungen und Raubhandlungen erföhren. Der Nachen soll sich weigern, den Betroffenen Entschädigungen zu gewähren. Der französische Gesandte habe deshalb seiner Regierung vorgeschlagen, die gesamten Einnahmen aus Hafenzöllen sofort mit Beschlag zu belegen, um aus diesen Geldern Schadenersatz zu leisten.

Paraguay.

Juene Urnruhen.

Buenos Aires, 29. September. Die revolutionäre Bewegung, die schon seit einem Monat in Paraguay herrscht, hat in den letzten Tagen einen ersten Umschwung angenommen. Zahlreiche Vanden haben sich verschiedener Punkte an der Grenze bemächtigt. Die Bewegung geht von der Colorado-Partei aus, deren Haupt General Caballero ist. Ein Teil der liberalen Partei dürfte sich ihm anschließen. Die Regierung von Paraguay hat den telegraphischen Verkehr unter Senjur gestellt; ihre Lage soll sehr bedenklich sein.

Soziales.

Die Ergebnisse des Katholikentages für das Freidenkertum.

Rund 150 Anträge zum Austritt aus der Landeskirche sind während und nach dem Katholikentage beim Amtsgericht in Breslau eingereicht worden. Außerdem traten eine sehr große Anzahl wirtschaftlich abhängiger Leute dem Freidenkertum bei.

Prämie oder Buße?

Die Arbeiterin D. klagte gegen den Fischbeinwarenfabrikanten Weishaus auf Auszahlung der ihr zu Pfingsten bewilligten Lohnaufhebung von 1 Mk. pro Woche. Der Beklagte wendete ein, daß diese Zulage nur eine Art Prämie darstelle, die aber zu seiner Sicherung für von der Klägerin durch Vertragsbruch verursachten Schaden dienen sollte. Die Klägerin sei mit 12 Mk. Wochenlohn unter Kündigungsausschluß eingestellt worden. Da sie sich bewährte, sei ihr zu Pfingsten 1 Mk. zugelegt worden. Die von ihm in Höhe von 12 Mk. einbehaltenen Zulage habe er, weil die Klägerin ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aufhörte, nicht ausgezahlt. Auf Befragen gibt Beklagter zu, daß er der Klägerin nicht gesagt habe, daß mit der Gewährung der Zulage der Kündigungsausschluß aufgehoben sei, behauptet aber, daß dies der Klägerin bekannt war! Eine Zeugin bekundet, daß sie der Klägerin gesagt habe, nach Versprechen der Zulage betrage die Kündigungsausschluß 14 Tage. Das Gewerbegericht vertrat mit Recht die Ansicht, daß der Beklagte die Verpflichtung hatte, mit der Klägerin selbst die Aufhebung des Kündigungsausschlusses zu vereinbaren. Äußerungen von Mitarbeiterinnen, die nicht mal im Auftrage des Beklagten gemacht wurden, seien unerheblich. Der Beklagte war deshalb zur Zahlung der 14 Mk. zu verurteilen.

Der Beklagte befaßt sich in dem groben Irrtum, daß Vertragsänderungen durch Diktat des Arbeitgebers zustandekommen. Es ist eine Einwilligung beider Parteien erforderlich. Das Verfahren des Beklagten verstieß überdies auch gegen § 110a der Gewerbeordnung. Danach dürfen Lohninbehaltungen insgesamt den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes nicht überschreiten.

Zur Reform der Reglementierung.

Die schrecklichen Widersprüche, die sich seit Jahren zwischen der herrschenden Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis in der Ueberwachung der Prostituierten ergeben und welche der Verhinderung der benerischen Krankheiten überaus hinderlich sind, veranlaßten vor kurzem die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an den Bundesrat und Reichstag eine Eingabe zu richten zwecks Abänderung der §§ 180 (Stuppelei) und 361b (Reglementierung der Prostitution) des Reichs-Strafgesetzbuches bei Gelegenheit der seinerzeit stattfindenden Beratungen einer Novelle zum Strafgesetzbuch. Ein im Jahre 1907 ergangener Ministerialerlaß in Preußen hatte bereits auf dem von der Gesellschaft vorgeschlagenen Wege Verfügungen getroffen, welche auf dem Gebiete des Prostitutionswesens einen geringfügigen Fortschritt bedeuteten, jedoch durch fortwährende Kollisionen mit oben erwähnten Paragraphen des Reichs-Strafgesetzbuches nicht zu der gewünschten durchgreifenden Wirkung gelangen konnten. Der Bundesrat hat die Frage in dem Sinne entschieden, daß vorerst weder bei der Novelle zum Strafgesetzbuch noch in Form eines Spezialgesetzes diesem Uebelstande abgeholfen wird; die beabsichtigte Regelung soll erst gelegentlich der Neugestaltung des Strafgesetzbuches durchgeführt werden. Die Befestigung des § 361 Biffer 6 ist, wie wir häufig betont haben, dringend. Die Bestimmung richtet weit mehr Unheil an, als sie selbst bei verständigster Handhabung Nutzen schaffen könnte.

Aus Industrie und Handel.

Der Untergang der kleinen und mittleren Mühlenbesitzer.

Ostpreussische Mühlenbesitzer haben an Wilhelm II. ein Gesuch gerichtet, in dem sie bitten, der Kaiser möge ihre wirtschaftliche Lage prüfen lassen, um die Kollage der deutschen Mühlenbesitzer zu lindern. Es heißt in der Eingabe, das Mühlenhandwerk führe im Deutschen Reich seit den letzten 17 Jahren einen schweren Kampf um seine Existenz und sehe seinem Untergange entgegen. Der Bestand der Mühlen sei in den letzten Jahren durch die Zoll- und Produktzölle noch wesentlich vergrößert worden. In der Eingabe wird nun zur Linderung der Not der Mühlenbesitzer gefordert:

1. Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Mühlen in Deutschland im Vergleich zu dem Bedarf an Mehl.
2. wenn erforderlich, Beschränkung der Produktion (i) für das Inland nach Verhältnis der Leistungsfähigkeit auf ein gesundes Maß.
3. Änderung des Zollsystems der Einfuhrscheine.
4. Revision der Ausfuhrzölle.
5. Errichtung einer Reichsgewerbedank zur Befreiung von Mühlengrundstücken.

Besserung beim Lloyd. In der Auffichtsratsitzung des Norddeutschen Lloyd vom 20. Sept. wurde über das Geschäftsergebnis der ersten sechs Monate berichtet, daß die Wertschöpfungsüberschüsse nach Abzug der Generalunkosten und Zinsen circa 5 Millionen Mark betragen gegenüber einem Betriebsverlust von circa 7 Millionen Mark in dem besonders unglücklichen vorigen Jahre. Die Besserung von rund 12 Millionen Mark ist hauptsächlich eine Folge der erhöhten Einnahmen im nordamerikanischen Geschäft; speziell hat der Zwischenhandelsverkehr zugenommen, der 68 684 Personen gegen 17 790 in der gleichen Zeit des Vorjahres betrug. Auch das zweite Halbjahr hat sich bisher weiter befriedigend entwickelt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Gewerkschaftskommission

Beschäftigte sich in einer am Mittwoch abgehaltenen Versammlung mit der Beratung ihres Regulatoriums. Zu demselben sind einige Änderungen vorgeschlagen, die den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung tragen. — Wähler bestand die Gewerkschaftskommission aus Delegierten, die von den einzelnen Gewerkschaften gewählt wurden. Dieser Vertretungsmodus ist seinerzeit festgelegt worden, um der Anwendung des Verbindungsverbots in früheren preussischen Vereinsgesetz zu entgegen. Da dies Hindernis nicht mehr besteht und sich auch gezeigt hat, daß das Delegiertenystem manche Unzulänglichkeiten für die praktische Arbeit mit sich bringt, so wird eine Änderung vorgeschlagen, derart, daß sich die Kommission aus Vertretern der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften zusammensetzt, sowie aus den Vertretern der in den Vororten bestehenden Unterkommissionen. — Mit Rücksicht darauf, daß sich das Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaftskommission seit Jahren nicht mehr auf die Stadt Berlin allein erstreckt, sondern sich auch auf die Vororte ausdehnt, soll die Bezeichnung der Kommission lauten: „Gewerkschaftskommission Berlins und der Vororte“. — Zu den im alten Regulatorium genannten Aufgaben der Kommission treten hinzu: Fürsorge und Bildung des Geistes und des Körpers der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sowie „Förderung des gesamten Gewerkschaftswesens und des Gewerkschaftshauswesens.“ — Gemäß einem schon früher gefaßten Beschluß bestimmt das neue Regulatorium, daß die angeschlossenen Gewerkschaften pro Kopf ihrer Mitglieder 20 Pf. Jahresbeitrag zu leisten haben. — Der Ausschuß, welcher bisher aus 7 unbesoldeten Mitgliedern und den Sekretären bestand, soll nunmehr aus 9 unbesoldeten Mitgliedern und den Sekretären (zurzeit vier) bestehen. Die unbesoldeten Mitglieder werden alljährlich gewählt. Die letzte der vorgeschlagenen neuen Bestimmungen besagt, daß alle Angelegenheiten, welche die Kommission beschäftigen sollen, zuvor dem Ausschuß zu unterbreiten sind.

Sieging empfahl die vorgeschlagenen Änderungen namens des Ausschusses zur Annahme. Er bemerkte, daß der Ausschuß einem Antrage der Metallarbeiter, wonach alle Industriegruppen im Ausschuß vertreten sein sollen, aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht habe zustimmen können.

Nach kurzer Diskussion nahm die Versammlung das Regulatorium mit den genannten Änderungen an. Auch wurde ein von Cohen gestellter Antrag angenommen, welcher besagt, daß vor der Ausschusswahl die Vertreter der Industriegruppen Kandidaten aus ihren Gruppen vorschlagen sollen. — Gestrichen wurde die Bestimmung, daß der Jahresbeitrag einer Gewerkschaft mindestens 30 M. betragen muß. — In Zukunft haben also auch die kleinsten Gewerkschaften den Beitrag nur nach der Zahl ihrer Mitglieder zu berechnen. — Es wurde noch beschlossen, daß das neue Regulatorium sofort in Kraft tritt.

Klog (Waler) brachte danach die Organisationsfrage der Printenmacher zur Sprache. Er bezeichnete die hierauf bezüglichen Angaben, welche in einem am 4. August im „Vorwärts“ veröffentlichten Versammlungsbericht enthalten sind, als unrichtig. Eine entscheidende Sitzung der beteiligten Organisationen, welche endgültige Bestimmungen darüber getroffen habe, welcher Gewerkschaft sich die Printer und Printenmacher anschließen hätten, habe nicht stattgefunden. Im Auftrage des Walerverbandes habe niemand den Vorschlag an den Lithographenverband geknüpft. — Köstler bestätigte die Angaben Klog' und sagte, der Walerverband habe in dieser Angelegenheit ganz korrekt gehandelt; er habe nichts dagegen gehabt, daß sich die Printenmacher dem Lithographenverbande anschließen. Es sei zu bedauern, daß sich die Printenmacher wegen ihrer Organisationsfrage nicht an die Gewerkschaftskommission gewandt hätten.

Die Tarifbewegung der Postkassensarbeiter.

Am Mittwoch tagte in den Fortuna-Sälen wiederum eine zahlreiche Versammlung der Rieter, Zuschneider und Arbeiterinnen der Postkassensbranche, um zur Tarifvertragsfrage Stellung zu nehmen. Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern waren vor 14 Tagen abgebrochen worden, unter anderem weil die Arbeitgeber sich weigerten, die Zuschneider und die Arbeiterinnen in das bislang nur für die Rieter geltende Tarifverhältnis aufzunehmen. Sie weigerten sich dessen aus Rücksicht auf die Fabrikanten in den anderen Branchen der Kartonnindustrie, die befürchten, daß, wenn einmal ein alle drei Gruppen der Postkassensbranche umfassender Tarifvertrag vorhanden ist, auch bei ihnen die Zuschneider und Arbeiterinnen wie ihr ganzes Arbeitspersonal mit um so größerer Kraft eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse anstreben werden. Inzwischen sind die Arbeitgeber der Postkassensbranche jedoch zu der Einsicht gekommen, daß es nicht zweckmäßig ist, dem Verlangen der Arbeiter und Arbeiterinnen nach jener Erweiterung des Tarifverhältnisses fernere Widerstand entgegenzusetzen. Die Verhandlungen sind am 20. und 22. September fortgesetzt worden, waren wiederum sehr langwierig, haben aber doch schließlich zur Aufstellung eines Minimaltarifs für die in der Postkassensbranche beschäftigten Rieter, Zuschneider und Arbeiterinnen geführt. Es handelt sich allerdings vorläufig um einen Entwurf, der noch manches für die Arbeitnehmer nicht Annehmliche enthält, der jedoch nach Meinung ihrer Kommission zu einer Einigung führen kann. Die Arbeitszeit soll wie bisher 53 Stunden die Woche, Sonnabends 8, im übrigen täglich 9 Stunden betragen. Der Minimallohn der geübten Rieter unter 18 Jahren soll auf 21 M., über 18 Jahren statt bisher 24 M., auf 25,50 M. festgesetzt werden; der der Leisnerinier auf 25,50 M. statt bisher 27 M. Für die Zuschneider ist ein Anfangslohn von 25,50 M. vorgesehen und ihr Minimallohn nach sechsmonatiger Tätigkeit im Beruf soll 28,50 M. betragen. Nicht geübte Arbeiterinnen sollen im ersten halben Jahre 12 M. erhalten, und nach weiteren 3 Monaten beträgt ihr Minimallohn 14 M., nach abermals 3 Monaten 16 M. Für Affordarbeiter, die vorübergehend in Teillohn beschäftigt werden, ist ein Stundenlohn von 55 Pf., für Affordarbeiterinnen von 35 Pf. vorgesehen. Die Lohnarbeiter und Arbeiterinnen erhalten die Feiertage mitbezahlt. Für Überzeitarbeit, die möglichst zu vermeiden ist, soll den Arbeitern in den ersten beiden Stunden 15 Pf., in der 3. und 4. Stunde 20 Pf. und von da ab 50 Pf. die Stunde Zuschlag bezahlt werden, die Arbeiterinnen dementsprechend 10, 15 und 25 Pf. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird insofern anerkannt, als unter den gegebenen Voraussetzungen eine Lohnverpflichtung bis zu 3 Stunden Arbeitsverhältnis vorgesehen ist. Bei 6 Rieter ist der Prinzipal berechtigt, einen Lehrling einzustellen. Die Lehrzeit dauert ein Jahr und der Lohn der Lehrlinge steigt in den vier Vierteljahre von 12 auf 15, 18 und 20 M. Der Tarifvertrag soll vom 1. Oktober dieses Jahres bis zum 30. September 1914 gelten, also volle 5 Jahre, nach den Wünschen der Arbeitgeber. Der partielle Arbeitsnachweis wird anerkannt, jedoch ist dem Prinzipal, wenn er dort geeignete Arbeitskräfte nicht erhalten kann, freie Hand gelassen. Die bereits in der vorigen Branchenversammlung erwähnte Bestimmung, daß zwei Vertreter des Buchbinder-Verbands im Schiedsgericht Sitz haben sollen, ist auch in dem nun vorliegenden Entwurf noch vorhanden, wird jedoch von den Arbeitnehmervertretern nach wie vor für unannehmbar erklärt, da dieser Verband in keiner Weise als berechtigt gelten kann, eine der vertragsschließenden Parteien zu vertreten. Ebenso erscheint die den geringen Jugendlöhnen keineswegs angemessene überaus lange Dauer des Tarifvertrages annehmbar. Jenen Be-

stimmungen schließt sich ein genau ausgearbeiteter Affordlarif an. Für die am häufigsten vorkommenden Postkassensarbeiten ist eine zehnprozentige Erhöhung der Affordlöhne vorgesehen, während andererseits die Preise, wie in der Versammlung von verschiedenen Diszussionsrednern dargelegt wurde, hinter den jetzt in mehreren Werkstätten üblichen zurückbleiben.

Die Diskussion, die einsetzte, nachdem der Referent Klappenburg über die Verhandlungen berichtet und den Tarifentwurf verlesen hatte, war außerordentlich lebhaft. Die meisten Redner erklärten in dem Tarifentwurf mehr eine Verschlechterung als eine Verbesserung der bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Demgegenüber hoben jedoch die Kommissionsvertreter sowie Klar, der Vertreter der Ortsverwaltung, hervor, daß der Entwurf doch auch neben einigen unannehmbaren Bestimmungen Vorteile biete, die bei dem im allgemeinen ungünstigen Geschäftsgang immerhin schätzenswert seien. Aus der Mitte der Versammlung wurde eine Resolution eingebracht, die unter anderem besagt, daß, falls bis zum Sonntag ein annehmbarer Tarifvertrag nicht erzielt werden sollte, die Arbeit anderen Tages eingestellt wird. Die Resolution wurde in diesem Teil nicht angenommen. Die Anerkennung des vorliegenden Tarifentwurfs lehnte die Versammlung jedoch in gebührender Abstimmung mit 16 gegen 9 Stimmen ab. Die Kommission soll weiter mit den Arbeitgebern verhandeln. Diese Verhandlungen waren auf gestern abend anberaumt. Ueber ihr Ergebnis wird in einer neuen Versammlung berichtet.

Lohnbewegung der Albumarbeiter.

Am Mittwoch fand eine Branchenversammlung aller in den Berliner Album-, Mappen- und Galanteriewarenfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Ueber den Stand der Lohnbewegung und die Verhandlungen mit der Prinzipalvereinigung, sowie über die Stellungnahme zu dem Tarifvorschläge referierte Bruch. Von 42 Firmen hielten nur sechs es für nötig, auf ein ihnen zugestelltes Zirkular zu antworten. Aber auch diese sechs Antworten enthielten keinerlei Zugeständnisse. Einzelne Firmen suchten Ausflüchte, z. B. daß sie den Bestimmungen des für die Kasse- und Postkartenbranche gültigen Tarifs unterständen. Im Laufe seiner weiteren Ausführungen erklärte Redner, daß es für die Arbeiter der Albumbranche durchaus nicht eine unumgängliche Notwendigkeit sei, auf jeden Fall einen Tarif abzuschließen. Wenn die Prinzipale auf Kosten der Arbeiter und Arbeiterinnen in ihrem Gewerbe sich Ruhe sichern wollen, so würden sie bei diesen auf kein Verständnis und ebensowenig auf Zustimmung rechnen können. Sind die Unternehmer ernstlich gewillt, einen Tarif zu schaffen, so müßten sie mindestens das akzeptieren, was ihnen von der Gewerkschaftsorganisation unterbreitet worden ist. Sie stellten das Mindestmaß dar, was zum Lebensunterhalt als notwendig erachtet werden kann. Aber auch die für die weiblichen Kolleginnen geforderten Verbesserungen seien im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unbedingt durchzuführen.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die Versammelten nehmen Kenntnis vom Stande der Lohnbewegung und insbesondere von den gepflogenen Unterhandlungen der Lohnkommission mit den Vertretern der Prinzipalvereinigung. Sie erkennen den Willen der Herren Fabrikanten auf Unterstützung unserer Bestrebungen, den gewerblichen Frieden auf eine bestimmte Zeit durch tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern an, bedauern jedoch, daß in dem am 24. d. M. aufgestellten Lohnsätzen nicht einmal die Veränderungen in den Lohnverhältnissen der letzten fünf Jahre Berücksichtigung gefunden haben. Die von den Herren Prinzipalen insbesondere für männliche Arbeiter in Vorschlag gebrachten Lohnsätze bleiben weit hinter den derzeitigen üblichen Löhnen zurück. Um so bedauerlicher ist es, daß die Auftraggeber der Herren Prinzipalvertreter auch diese Lohnsätze nicht akzeptieren wollen.

Durch eine solche Art von Entgegenkommen wird allerdings das Zustandekommen eines Tarifvertrages sehr in Frage gestellt. Dennoch geben sich die Versammelten der Erwartung hin, daß die Herren Fabrikanten ernstlich gewillt sein werden, einen Tarifvertrag mit unseren Organisationen abzuschließen. Sie beauftragen deshalb die Lohnkommission, erneut mit den Herren Fabrikanten zwecks Abschluß eines Tarifvertrages in Verbindung zu treten.

Voraussetzung des Vertragsabschlusses ist, daß die am 24. September aufgestellten Lohnsätze für männliche Arbeiter bestehen bleiben und die von den Herren Buchbindervertretern als Existenzminimum für die Arbeiterinnen festgesetzten Lohnsätze auch von unseren Arbeitgeber den Album- und Galanteriewarenarbeiterinnen werden.

Desgleichen müßte durch den Vertrag die Sicherung angemessener Affordlöhne erfolgen, die die bis jetzt gemachten Vorschläge bedauerlicherweise vermissen lassen.

Deutsches Reich.

Die schlesische Handschuhindustrie hat bisher sehr unter dem Mangel an Arbeit gelitten, der durch die hohen Ausfuhrzölle hervorgerufen wurde. Erst in neuerer Zeit ist eine kleine Besserung eingetreten, die die Arbeiter nicht ungenüßig vorübergehen lassen wollen, um ihre überaus traurige Lage zu verbessern. Während in Orie in Schlesien der in Frage kommende Unternehmer eine Zulage bewilligte, sind die Breslauer Unternehmer strikte Gegner einer solchen. Die Breslauer Handschuhmacher reichten deshalb am Sonnabend die Kündigung ein.

Die Buchbinder Königsbergs haben Forderungen aufgestellt. Sie verlangen für Gehilfen im ersten Jahre nach dem Auslernen 16 M. Wochenlohn, im zweiten 18, im dritten 20 und nach dem vierten Jahre 22 M. bei neunstündiger Arbeitszeit. Diejenigen Gehilfen, die schon 23 M. und darüber haben, sollen 10 Proz. Zuschlag erhalten. Der Obermeister der Innung hat auf diese Forderung geantwortet, daß jeder Gehilfe, der eine Zulage bewilligt, sich persönlich an seinen Chef wenden möge. — Einige Arbeitgeber sind bereit, die geforderten Lohnsätze zu bewilligen, andere wollen in Unterhandlungen eintreten.

Lohnbewegung der Tischler in Hamburg.

Nachdem in einer ganzen Reihe Städte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes die Holzarbeiter mit dem Arbeitgeberbündnis für das Baugewerbe Verträge abgeschlossen haben, unterbreiten nunmehr auch die Tischler in Hamburg den Arbeitgebern Forderungen. Sie verlangen die Einführung der 9/11stündigen Arbeitszeit und Lohnverhöhung von sofort 3 Pf., am 1. April 1911 abermals 2 Pf., ferner Anerkennung der vertraglichen Bestimmungen wie in den übrigen Orten. Eine Verhandlung führte zu keinem Resultat. Die Arbeitgeber wollen gnädigst eine Arbeitszeitverlängerung von einer Stunde pro Woche und eine Lohnverhöhung von sofort 1 Pf. und in den beiden nächsten Jahren auch je 1 Pf. bewilligen. — In Betracht kommt nicht nur der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, sondern auch der Arbeitgeberverband für die Holzindustrie. Die Arbeiter haben auf das provokierende Angebot die Kündigung eingereicht. Diese läuft am 2. bezw. 9. Oktober ab. In Frage kommen rund 150 Arbeiter, die zu 1/2 im deutschen und zu 1/2 im christlichen Holzarbeiterverband organisiert sind.

Zugang von Tischlern und Maschinenarbeitern ist streng fernzuhalten.

Die Kürschner von Leipzig haben über die Schweiz (Stala)-Fabrik von Leo Romis in Leipzig, Ritterstraße 87, wegen der Preisregelung zweier Schweizer die Sperre verhängt. Die Kürschner allerorts werden ersucht, Solidarität zu üben und Arbeitsangebote abzulehnen, auch solche, die von Zwischenhändlern ausgehen.

Gelbe Arbeitsnachweise.

Der Bayerische Metallindustriellenverband führt seine vor einiger Zeit angekündigte Absicht durch, für die ihm angeschlossenen Betriebe eigene Arbeitsnachweise einzurichten. Schon als die erste Kündigung erfolgte, legte man den durch allerlei Zwischenfälle

gehinderten Verbaht, daß es sich um einen Schlag gegen die Arbeiterorganisation handle. Das wurde von den Scharmachern entschieden bestritten, anlässlich der Protestbewegung, die durch die bayerische Metallarbeitergesellschaft ging, erklärte der Industriellenverband, daß niemand wegen seiner Zugehörigkeit zur Organisation von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen werden solle, die „Auslese“ solle lediglich nach der Qualifikation im Fach erfolgen. Die Zweifel, die in diese Erklärung gelegt wurden, erschienen durch den Umstand berechtigt, daß der Unternehmerverband die Aufforderung, den Arbeitern einen gewissen Einblick in die Einrichtungen und in die Geschäftsprognose der Arbeitsnachweise zu gestatten, mit bedenktem Schweigen beantwortete. Die Vermutung, daß die Auslese nach anderen als in der Erklärung angegebenen Grundsätzen erfolgen soll, wird weiter bestätigt durch die Praxis des in den Siemens-Schudert-Verken eingerichteten Arbeitsnachweises, bei dem ausdrücklich zwischen gelben und nichtgelben Arbeitern unterschieden wird. Wer nicht seine Bereitwilligkeit erklärt, dem unter der Flagge eines Unterstützungsvereins folgenden gelben Werkverein beizutreten, wird als überfällig zurückgewiesen. Die Auswahl nach der Qualifikation treffen die gelben Führer Schütz und Herzog. Wer einen Beitrittsschein zum gelben Werkverein ausfüllt, ist qualifiziert. Eine Versammlung der in den Siemens-Schudert-Verken beschäftigten Arbeiter beauftragte den Arbeiterauswahl, der Direktion die Frage vorzulegen, ob es ihr bekannt sei, daß Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit nicht eingestellt wurden, ob sie weiß, daß Arbeiter bei Strafe der Neueinstellung gestoppt wurden, dem gelben Werkverein beizutreten, Weiter wird gefragt, ob die Direktion dies billigt, und wenn nicht, was sie dagegen zu tun gedulde. Weitere Schritte wurden bis zum Einlaufen der Antwort vertagt.

Kommunales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung kam es zu einer Aussprache über die Befugnisse des Rechnungsausschusses. Der Ausschuß hatte geglaubt, anregen zu sollen, daß der Kunstdeputation die ihr zu bewilligenden Mittel beschränkt würden, weil sie die ihr bisher bewilligten nicht voll aufgebraucht habe. Der Stadtverordnete Rommen meinte, daß da der Rechnungsausschuß sich einen Uebergriff erlaubt habe. Dem gegenüber stellte Genosse Singer fest, daß der Ausschuß nur von einem ihm zustehenden Recht Gebrauch gemacht habe, wenn auch die Voraussetzungen, von denen er dabei ausgegangen sei, sachlich unzutreffend seien. Die Kunstdeputation hat lediglich deshalb ihre Ausgaben eingeschränkt, weil sie Geld für den Märchenbrunnen zusammensparen muß. Aus dem Munde des Stadtbaurats Hoffmann erhob man bei dieser Gelegenheit, daß an dem Märchenbrunnen — gearbeitet wird.

Ueber die Erledigung der Einsprüche gegen die Gemeindevählerliste beschloß die Versammlung im wesentlichen so, wie der mit der Prüfung betraute Ausschuß es vorschlug. Sie hielt es nur für nötig, noch einige der Steuerrestanten wieder wegzustreichen, die der Ausschuß nachträglich hatte in die Liste aufnehmen wollen. Genosse Liebnecht tadelte das Verfahren, das der Magistrat gegenüber dem sogenannten Kinderprivileg für zulässig gehalten hat. Wenn auch kein Gemeindevähler aus diesem Grunde reklamiert habe, so könne doch wegen unzureichender Einkommensfestsetzung und grundsätzlichen Fehlers bei der Listenaufstellung es leicht zu einer Anfechtung der Wahlen kommen. Erheblicher noch sei der Fehler für die Landtagswählerliste, bei deren Aufstellung ebenso verfahren worden sei. Liebnecht wies hier darauf hin, welche Rolle im Landtag bei der Rastierung der vier Berliner Landtagsmandate ein im Magistratskollegium sitzender freisinniger Politiker gespielt habe, und sprach die Vermutung aus, daß dem Magistrat wegen seiner Stellung zur Frage des Kinderprivilegs der Vorwurf engherziger Parteipolitik gemacht werden könnte. Stadtrat Fischbeck suchte hier zusammen, wie von einem Feindschub getroffen. Oberbürgermeister Kirchner aber überließ die Erwiderung nicht ihm — wohl weil er nicht durch dessen unmanierliche Art wieder mal den Magistrat bloßstellen lassen wollte —, sondern antwortete selber. Er suchte in sichtlich Erregung den Angriff abzuwehren und den Standpunkt des Magistrats zu rechtfertigen. Daß aber die magistratliche Auffassung durchaus nicht einwandfrei ist, wurde auch vom Stadtverordneten Preuß mit dürren Worten gelagt.

Eine längere Debatte knüpfte sich noch an die vom Magistrat vorgelegten neuen Geschäftsanweisungen für die beiden Baudeputationen samt den Vertrags- und Mietungsbedingungen, weil die Wünsche der Versammlung vom Magistrat nicht voll berücksichtigt worden sind. Seine Abneigung gegen eine Schiedsgerichtsbarkeit für Streitigkeiten aus Werk- und Lieferungsverträgen wurde von den in der Versammlung sitzenden Unternehmern bemängelt. Unser Genosse Pfannkuch bedauerte, daß einige Forderungen, die im Interesse der Arbeiter liegen, nicht den Beifall des Magistrats gefunden haben. In einem Ausschuß will man sich die Vorlage erst noch genauer ansehen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der Jährichsmord.

Magdeburg, 30. September. (B. Z. B.) Die am morgen anberaumt gewesene Kriegsgerichtsverhandlung gegen den Einjährigen Baumgarten vom 10. Infanterie-Regiment in Stendal wegen Ermordung des Jährichs v. Zeuner ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Die Kölner Flugwoche.

Köln, 30. September. (B. Z. B.) Die Kölner Flugwoche ist heute nachmittag eröffnet worden. Als erster ist Bierist aufgestiegen, der zwei Flüge von 8 und 13 Minuten Dauer unternahm. Weiter unternahm abends um 6 Uhr noch einen dritten Flug und landete nach 8 Minuten glatt vor der Halle. Paulhan verflüchtete zweimal vergeblich aufzusteigen.

Vom Schlachtfeld des Arbeit.

Konstanz, 30. September. (B. Z. B.) In einem Neubau in der Turnierstraße ist das Werk eingeweiht. Drei Karrer und einer der Bauunternehmer, Adolf Hagemann, wurden schwer verletzt.

Der größte Dreadnought.

Berlin, 30. September. Das Schlachtschiff „Neptune“, das der verbesserten Dreadnought-Klasse angehört, ist heute hier von Stöpel gelassen. Es hat eine Wasserverdrängung von 20 250 Tonnen und eine Geschwindigkeit von 21 Knoten. Seine Bewaffnung wird aus zehn zwölfzölligen Geschützen und einer Anti-Torpedobewehrung bestehen, deren Geschütze einen Durchmesser von 4,7 Zoll haben.

Gut Singer & Co., Berlin SW. Diercks & Weigand u. Unterhaltungsbü.

Für den Schwedischen Generalstreik.

Bei der Berliner Gewerkschaftskommission gingen ferner für die angefertigten und im Generalstreik stehenden schwedischen Arbeiter ein:

- 10867 Schmittarbeiter bei Jüdt u. Co., 5. Rate 10,30. 11370 Kollegen bei West 10. ... 10297 Emmerich u. Schöning, 6. Rate 20,10.

- 10350 Schmidt u. Co., 6. Rate 5,30. 10358 Lanz 10,30. ... 10297 Emmerich u. Schöning, 6. Rate 20,10.

Gelder, welche per Post eingekandt werden, sind an A. Rörsten, Engelfufer 15 I zu senden.

Die Listen 8395, 8687, 8248, 1800, 2514, 1402, 7186, 7908, 936, 922, 941, 8342 und 10335 sind verloren gegangen und sind beim Vorzeigen anzuhalten.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

Stadtverordneten-Verammlung.

23. Sitzung vom Donnerstag, den 30. September, nachmittags 6 Uhr.

Vorsitzer Mischelet eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr. Der Jahresabschluss für 1908 hat u. a. ergeben, daß der jährlich mit 100 000 M. dotierte Kunstfonds nur mit 72 000 M. in Anspruch genommen worden ist.

Stadtv. Liebenow (A. L.) verteidigt demgegenüber das Vorgehen des Ausschusses.

Stadtv. Singer (Soz.): Der Rechnungsausschuss hätte sich besser informieren sollen, woher diese große Reserve entstanden ist, dann wäre er wohl zu seiner Berechnung nicht gekommen.

Stadtv. Labewig (A. L.) tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen.

Stadtv. Liebenow spricht ebenfalls sein volles Einverständnis mit den Ausführungen Singers aus.

Oberbürgermeister Kirchner: Der Märchenbrunnen ist allein mit 700 000 M. veranschlagt; neben dieser großen Ausgabe laufen noch zahlreiche kleinere her.

Stadtv. Wobler (A. L.) fragt an, wie weit denn die Ausführung des Märchenbrunnens gediehen sei.

Stadtv. Hoffmann: Es wird doch gearbeitet. Die Fundamente sind fertig und das ist immerhin die Hauptsache.

Der Bericht des Ausschusses über den Jahresabschluss für 1908 wird zur Kenntnis genommen.

Am 13. und 21. September hat der Wahlprüfungsausschuss über die gegen die Richtigkeit der Gemeindevählerliste für 1909 erhobenen Einwendungen verhandelt.

Referent ist Stadtv. Rommsen (Fr. Fr.). Nach seinem Vortrag hat der Magistrat bezüglich einer Gruppe von 11 Reklamanten, welche als Steuerrestanten gemeldet waren, vom Ausschusse aber zur nachträglichen Aufnahme in die Liste empfohlen waren, nach Abschluß der Ausführgespräche noch Recherchen angeestellt.

Auf Antrag Barth (A. L.) wird hierauf der Einspruch der 11 Protestherber verworfen.

Der Referent geht dann auf die Frage des § 20 a der Einkommensteuergesetznovelle ein, verteidigt den Beschluß der Ausschussmehrheit und betont, daß eine Beschlusfassung zur Sache nicht nötig ist.

Stadtv. Liebknecht (Soz.): Wir haben diese Frage aufgeworfen, weil wir das gute Recht haben, an der Aufstellung der Wählerlisten Kritik zu üben.

Kleines feuilleton.

Zum 40. Geburtstag der Postkarte. Der „Prometheus“ erinnert daran, daß vor vierzig Jahren, am 1. Oktober 1869 in Wien die erste Postkarte, „Korrespondenzkarte“ genannt, ausgegeben wurde.

und bald darauf nahm W. Grandts Kunstverlag in Dresden die Herstellung von Ansichtskarten auf. Die Ansichtskartenindustrie, eine vorwiegend deutsche Industrie, hat sich im Laufe der Jahre gewaltig entwickelt.

Eindecker und Mehrdecker. Bei dem fast sicherhaften Interesse, das heute fast jeder dem künstlichen Flug entgegenbringt, sind solche Ausdrücke wie Monoplan und Biplan oder Eindecker und Zweidecker usw. in aller Munde.

Die Kohlenfunde der Erde. Von den Schätzen, die uns die Natur spendet, gehören die schwarzen Diamanten nicht nur zu den unentbehrlichsten, sondern auch zu den kostbarsten.

041 015 000 Tonnen. Ihnen standen nur gegenüber, an Eisen 52 565 000, Petroleum 27 066 000, Salz 14 251 000, Feinsilber 5 547 000, Blei 874 000, Kupfer 788 000, Zinn 638 000, Zingold 580 000, Zinn 95 000 und Aluminium 11 500 Tonnen.

keine einheitliche Auffassung bewahrt. Er hat neben der Geltendmachung des neuen Kinderprivilegs auch noch eine hierauf begründete besondere Wählerlistenreklamation verlangt, ein Verlangen, dem namentlich die breiten Schichten der ärmeren Bevölkerung nicht nachkommen konnten, da das Gesetz ganz neu erdacht und noch gar nicht in diesen Kreisen genügend bekannt geworden war. Der Magistrat hätte lebhaftig nötig gehabt, genügend Hilfskräfte einzustellen, um die technische Schwierigkeit, die tatsächlich vorlag, zu überwinden. Das Gesetz hatte jedenfalls angenommen, daß die Durchführung dieser Bestimmung noch möglich war; das ergibt Artikel 3 des Gesetzes ganz deutlich. Jedemfalls sollte der neue § 20 a ganz allgemein angewendet werden können. Es ist mir nicht recht verständlich, wie der Magistrat seinen Standpunkt rechtlich begründet — mit der bloßen technischen Undurchführbarkeit können wir uns doch nicht begnügen. Nach Artikel 3 sind die Vorschriften des Artikels 1, also auch bezüglich des Kinderprivilegs, zunächst bei der Veranlagung für 1909 zur Anwendung zu bringen. Der § 20 a ist zweifellos mit dem gesamten Gesetz gleichzeitig in Kraft getreten, und er spricht nicht davon, daß seine Anwendung nur kraft besonderer Reklamation erfolgen solle. Der Magistrat führt zur Begründung seines Standpunktes ferner an, es sei nicht der Wille des Gesetzgebers gewesen, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen. Auch dieser Einwand ist nach dem Wortlaut des Gesetzes hinfällig. Die Aufhebung des Magistrats aber, daß nur auf Reklamation das neue Kinderprivileg auch in den Wählerlisten zu Ausdruck kommen solle, wird fernerlich von den gesetzgebenden Instanzen nicht gebilligt werden. (Die eingehenden juristischen Darlegungen des Redners werden von der Versammlung mit steigender Unruhe aufgenommen und gelangen auf der Tribüne nur bruchstückweise zum Verständnis.) Es würden ja nach dem Standpunkte des Magistrats zwei verschiedene Arten von Kinderprivilegierten existieren, solche nach dem alten und solche nach dem neuen Gesetz; erstere zahlen höhere, die anderen niedrigere Steuern; das Wahrecht der die höheren Steuern Entrichtenden wäre das geringere! Daß das Gesetz und der Gesetzgeber solche Widersinnigkeit nicht gewollt haben, kann keinem Zweifel unterliegen. Allermindestens aber handelt es sich hier um eine zweifelhafte Rechtsfrage, die mithin zu Gunsten, nicht zu Ungunsten der ärmeren Bevölkerung zu entscheiden wäre. Eine ganze Zahl von Reklamationen, die mir vorliegen, ist vom Magistrat nach dem Kinderprivileg beurteilt und beschieden worden, aus solche, deren Urheber gar keine Kinder haben! (Gelächter.) Daraus scheint sich doch zu ergeben, daß auch der Magistrat selbst sein Verfahren für nicht ganz gesetzlich gehalten hat. Die Frage spielt ja weniger bei den Stadtverordnetenwahlen, als bei den Landtagswahlen eine Rolle. Wenn der Magistrat nicht für erforderlich hält, Remede einzutreten zu lassen, wird er nicht verhindern können, daß die Bevölkerung im Gedanken an die letzten Landtagswahlen, in denen ein Berliner Magistratsmitglied sich ganz besonders beschäftigt, dieses Vorgehen als einen Akt engherziger Parteipolitik betrachten wird (Beifall bei den Sozial.).

Oberbürgermeister Kirchner: Ich muß den ernstesten Widerspruch erheben (Zustimmung bei der Mehrheit), wenn man dem Magistrat Derartiges zu untersuchen wagt. Ob der Vorwurf mit irgendwelcher Begründung erhoben werden kann, überlasse ich getrost dem Urteil der Bürgerschaft. Der Fall, wo ein nicht passender Bescheid ergangen sein soll, bezieht sich auf die Landtagswahlen und gehört nicht hierher.

Mit dem Inkrafttreten der Novelle sind die früheren gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft getreten. Ich bin auch heute noch der Überzeugung, daß unsere Auffassung durchaus zutreffend ist. Die Wählerlisten mußten am 15. Juli fertig sein; mit der Aufstellung wird im April begonnen. Das neue Gesetz trat erst am 20. Mai in Kraft. Nachdem die Wählerlisten abgeschlossen waren, sind wir zu einer Änderung gar nicht mehr berechtigt gewesen. Im Juni mußten wir also die erwähnte Anweisung geben, nach jener Direktive zu verfahren. Die Beschlüsse des Vorredners sind für den Magistrat und mich ohne jede Wirkung. (Beifall.)

Stadt. Dr. Preuß (Soz.-fortf.): Wir haben ja augenblicklich leider gar nicht zu beschließen, weil keine Reklamation vorliegt. Aber diese juristische Doktorfrage ist doch sehr wichtig und kann sehr weitreichende Konsequenzen haben. Die Listen müssen aufgestellt werden nach dem geltenden Recht, und seit dem 20. Mai gilt ein anderes Recht als bisher. Das mag für den Magistrat technisch höchst un bequem sein, aber wir haben doch erleben müssen, daß das Abgeordnetenhaus Wahlen vernichtet hat (ogar auf Grund der Aufstellung von Wählerlisten, die nach meiner Meinung der Magistrat gar nicht anders aufstellen konnte als er es getan hat.

Stadt. Rechtsacht: Es ist mir keineswegs eingefallen, zu wünschen, daß der Magistrat entgegen seiner rechtlichen Überzeugung handeln soll. Ich erinnere an die Vorgänge in Sachen, wo man über die Auslegung des Wahlgesetzes ebenfalls streitet bezüglich der Wirksamkeit der Minderjährigkeit der Steuer auf das Wahlrecht.

Nedrigens hat der Magistrat doch 18 Tage Zeit gebraucht, in dieser so ungemünzten eiligen Frage eine Entscheidung zu treffen. Ich habe schließlich auch nicht am Schlusse meiner Rede eine persönliche Auffassung ausgesprochen, sondern der Annahme Ausdruck gegeben, daß es in der Werbung so aufgefaßt werden wird. Dem Oberbürgermeister bringe ich nicht das mindeste Mißtrauen entgegen, aber hier wird es schließlich heißen: „Mitgegangen, mitgefangen!“

Damit schließt die Beratung. Die Versammlung beschließt nach den Auswahnanträgen.

Der Vorlage, betreffend die Zustimmung zu der anderweitigen Festsetzung der Mietensfähigkeitsgrenze für die Gemeindefullehrerinnen und Fachlehrerinnen (Die Aufsichtsbehörde hat den Betrag von 600 auf 550 M. herabzusetzen verlangt) stimmt die Versammlung nachgedrungen zu, nachdem die Stadt. Dr. Preuß und Cassel an dem Vorgehen des Oberpräsidenten eine kurze Kritik geübt haben.

Zur Kenntnisnahme überfendet der Magistrat seine Beschlüsse zu den seitens der Versammlung bei Gelegenheit der Beratung der Geschäftsanteile für die Hoch- und Tiefbaudeputation und den allgemeinen Vertrags- und Mietungsbedingungen gefaßten Resolutionen. Dem Ausschluß von Unternehmern bei der Übernahme städtischer Arbeiten und Lieferungen will er mit folgendem Wortlaut zustimmen: „Unternehmer, welche die in allgemeinen Tarifverträgen über Lohnhöhe, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen vereinbarten Bestimmungen nicht einhalten, sind von der Übernahme städtischer Arbeiten und Lieferungen ausgeschlossen.“ Er legt besonderen Wert darauf, daß Tarifverträge allgemein anerkannt sind, während die von der Versammlung gefaßte Fassung: „Unternehmer, welche die zwischen den Organisationen der betreffenden Berufs der Arbeiter und Arbeitnehmer vereinbarten Tarife nicht einhalten“ Zweifel offenlassen würden. Ferner hält er den Begriff des „Ortsüblichen“ bei den Lohnverhältnissen im Berliner Gewerbe für zu unbestimmt, um ihn als Ausgangspunkt für schwerwiegende Entscheidungen akzeptieren zu können. Auch bezüglich des Ausschlusses solcher Unternehmer, die in Strafanstalten arbeiten lassen, will er den Beschluß der Versammlung nicht beitreten. Ebenso hat er die Schiedsgerichtsbarkeit bei Streitigkeiten bei Werk- und Lieferungsverträgen abgelehnt und will diese Streitigkeiten den ordentlichen Gerichten überweisen.

Stadt. Rettig (A. L.) greift die Stellungnahme des Magistrats betreffs der Schiedsgerichtsbarkeit an. Die ordentlichen Gerichte brauchen zuweilen mehrere Jahre bis zur endgültigen Entscheidung. Den Wünschen der Arbeitnehmer sei der Magistrat viel weiter entgegengekommen als den Arbeitgeber. Der frühere Ausschluß und die Versammlung hätten die Resolution einstimmig angenommen.

Oberbürgermeister Kirchner: Wir haben mit Schiedsgerichten nicht immer die besten Erfahrungen gemacht, namentlich, wenn mir als Partei dabei figurieren. Die Berufung von Sachverständigen bei den ordentlichen Gerichten hat den großen Vorzug, daß sie nicht von Partei wegen erfolgt.

Stadt. Haberland (A. L.) will diese Gründe nicht gelten lassen. Bei den staatlichen Behörden hätten sich die Schiedsgerichte

seit 25 Jahren bewährt. Redner beantragt erneute Ausschussberatung über die Vorlage.

Auch die Stadtverordneten Staps (A. L.) und Herzberg (Fr. Fr.) bemängeln die Stellungnahme des Magistrats.

Stadt. Pfannkuch (Soz.): Wir haben im Ausschuss für die Schiedsgerichte gestimmt, indem wir damit eine Institution schaffen helfen wollten zur Vorbereitung der Rechtsentscheidungen, eine Institution, die nach unserer Meinung zum Vorteil des Gewerbes wie zur Wahrung der Interessen der Stadt gerichte. Für die Rechtsentscheidung ist uns ein ordentliches Gericht lieber als ein Schiedsgericht. Auch wir eroffnen von nochmaliger Ausschussberatung ein schließliches Einvernehmen. Andererseits hat es uns gewundert, daß der Magistrat die im Interesse der Arbeiter gestellten Anträge nicht angenommen hat. Er ist von der Wichtigkeit und sozialen Bedeutung von Tarifverträgen überzeugt, kann aber unsere Beschlüsse, wie sie gefaßt sind, nicht beitreten. Es wäre uns sehr damit gebiend, wenn er darüber Auskunft gäbe, was unter „allgemeinen Tarifverträgen“ verstanden werden soll. Ueber Fragen der Arbeitsbedingungen, der Lohnhöhe und der Arbeitszeit wird bei aller Verschiedenheit der Organisationen Einmütigkeit herbeizuführen sein. Den Begriff „ortsüblich“ hält der Magistrat soeben auch für zu definierbar. Wir haben im Ausschuss leider eine idealere Fassung nicht finden können. Auch unserem Beschluß bezüglich der Strafanstaltsarbeiter will er nicht beitreten und exemplifiziert dabei auf das Arbeitshaus in Rummelsburg. Von dessen 1800 Insassen werden zurzeit 800 auf den Rieselplätzen beschäftigt. Für das letzte Drittel würde sich gewiß auch anderweit Arbeit finden lassen, z. B. wenn man dazu schritte, die Uniformen der Beamten der städtischen Verwaltung dort anfertigen zu lassen. Jedenfalls hätten wir im Ausschuss die Freude, daß bei diesem Beschluß auch unsere extremsten Gegner, die Obermeister der Innungen, mit uns gingen.

Stadt. Ramsau: Mit dem Ausdruck „Allgemeine Tarifverträge“ wollen wir sagen, daß wir nicht in der Lage sind, einem Tarifvertrag uns zu fügen, der zwischen nur einer von mehreren in Berlin bestehenden Organisationen desselben Gewerbes abgeschlossen ist, nachdem sich dann alle anderen zu richten hätten. Wir wollen allgemeine Tarifverträge, die sich auf Berlin erstrecken und von beiden Seiten anerkannt sind. Die Feststellung des „ortsüblichen“ Tagelohns bietet ganz außerordentliche Schwierigkeiten. Die Frage der Strafanstalten ist praktisch für uns kaum von irgendwelcher Bedeutung.

Stadt. Goldschmidt (A. L.) hält für die Entscheidung technischer Fragen Schiedsgerichte doch für besser, als die ordentlichen Gerichte. Hauptsächlich der „allgemeinen“ Tarifverträge könne man mit dem Magistrat einverstanden sein. Ein nur mit einer von mehreren Organisationen abgeschlossener Tarifvertrag könne für den Magistrat nicht bindend sein. Den ortsüblichen Tagelohn als Begriff richtig zu erfassen möge ja schwer sein, aber im gegebenen Falle würde ein Streit darüber doch unmöglich sein, dafür würden schon die beiderseitigen Organisationen sorgen. Wenn Strafanstalten für die Stadt arbeiten, werde kein Mensch etwas dagegen haben; im Prinzip müßte aber doch ausgedrückt werden, daß Unternehmer, die in Strafanstalten arbeiten lassen, bei den städtischen Behörden nicht als gleichberechtigt angesehen werden.

Stadt. Berger (A. L.) nimmt insbesondere die gerichtlichen Sachverständigen in Schutz.

Nachdem noch Stadt. Brunglow (A. L.) in ähnlichem Sinne gesprochen, beschließt die Versammlung, die Sache nochmals einem Ausschusse zu übergeben.

Schluß der öffentlichen Sitzung gegen 9 Uhr.

Haus der Partei.

Erklärung.

In der Versammlung des sechsten Wahlkreises soll der Genosse Ledebour nach dem Bericht des „Vorwärts“ gesagt haben: „Verwerflich sei es, daß man Weibel von gewisser Seite zu der bekannten Erklärung (in Sachen der Erbschaftsteuer), die den Umständen nach nur kurz sein konnte, provozierte. (Bewegung.)“ Ich habe darauf zu erklären, daß ich von keiner Seite zu jener Erklärung veranlaßt wurde, sie war notwendig, nachdem im Laufe der Debatte mein Name öfter genannt worden war.

A. Weibel

Die Organisationen am Parteitag.

Die Genossen von Frankfurt a. M. nahmen am Dienstagabend den Bericht vom Parteitag entgegen. Der eine der Delegierten, Genosse Oldher, führte unter anderem aus: Eine andere Regelung der Raiffeisnerfrage als durch die derzeitigen Bestimmungen über die Unterstützungsfrage sei nicht mehr möglich. Mit vurem Idealismus könnte man die Kämpfe, die eine Raiffeisner nach sich ziehen kann, nicht durchführen. Die Raiffeisner müßte aber nun mehr als bisher propagiert werden — besonders von den Gewerkschaftsbüroen. — Einer der erfreulichsten Beschlüsse des Parteitages sei die Ausprägung des Schnapsbottotts. Die Parteigenossen hätten nun dafür zu sorgen, daß der Beschluß auch streng durchgeführt wird. Die Presse müsse fortwährend zum Boykott des Schnapses auffordern. Die Gegensätze zwischen Radikalen und Revisionisten seien nicht so scharf, wie es manchmal den Anschein habe, sie würden mehr künstlich geführt. — Der zweite Referent, Genosse Rudolph, gab wie der Vorredner, seiner Befriedigung über den Verlauf des Parteitages Ausdruck. — Zur Abstimmung über die Erbschaftsteuer bemerkte er, bei dieser Abstimmung habe es sich nicht um eine programmatische, sondern um eine taktische Frage gehandelt, selbst wenn es zur dritten Lesung gekommen wäre. Bei der Resolution Dittmann, dessen einstimmige Annahme Rudolph für sehr erfreulich hält, sei natürlich die Begründung das wichtigste und müßte besonders beachtet werden.

In der Diskussion betonte Genosse Gausleiter Kremer, für die Wähler in der Raiffeisnerfrage dürfe man nicht die Gewerkschaftsführer verantwortlich machen, diese seien nicht die Schiebenden, sondern die von unten Geschobenen. Die Abmachungen in der Raiffeisnerfrage würden den Streit nicht beilegen, sondern erst entfachen, er sei nur auf eine andere Karre (die lokale) geladen worden. Das Gesamtergebnis des Parteitages hat Kremer außerordentlich gefaßt, besonders der einstimmige Beschluß zum Schnapsbottott. Genosse Schild trat ebenfalls energisch für zielbewusste Durchführung des Schnapsbottotts ein und wünscht, daß für die Jugend in der Praxis mehr getan werde. Genosse Heiden hält es für richtig, daß die Fraktion auch in der dritten Lesung, wenn es dazu gekommen wäre, für die Erbschaftsteuer gestimmt hätte. Die große Masse würde es nicht verstanden haben, wenn die Fraktion die Erbschaftsteuer abgelehnt hätte. Die Aufgaben im Parlament und die Erzielung der Waffen müßten auseinander gehalten werden. — Ein verständige Wahl- und Steuerpolitik sei ein Mittel, Kreuze zu gewinnen, an die wir sonst nicht so leicht herankommen. Es bestehe die Gefahr, daß der Ausschlußparagraph des neuen Organisationsstatuts mißbräuchlich benutzt werde. Im übrigen hält Heiden die Beschlüsse des Parteitages für außerordentlich erfreulich. — Genosse Cohen meinte gegenüber Wähler, die Gegensätze zwischen Radikalen und Revisionisten seien sehr scharf, aber natürlich sachlicher Natur. Wir hätten keine Ursache, für die Erbschaftsteuer zu stimmen. Der Verwendungszweck müsse da ausschlaggebend sein.

Die Leipziger Genossen hielten am Dienstag ihre Versammlung ab. Genosse Lipinski erstattete Bericht. Zur Frage der Haltung zur Erbschaftsteuer führte er u. a. aus, die Sache sei noch zu wenig geklärt. Es kämen dabei Zweckmäßigkeitsgründe, aber auch prinzipielle Bedenken in Betracht. Mit Recht sei auf die Opportunitätsfrage des Preisens hingewiesen worden; es sei daher notwendig, uns prinzipiell zu entscheiden, ob für direkte Steuern gestimmt werden soll oder nicht. Jedenfalls handele es sich aber nicht um Meinungsdivergenzen zwischen revisionistischer und

radikaler Richtung. Eine unbefriedigende Lösung habe die Raiffeisnerfrage gefunden. Die Partei müsse in Zukunft Gelder für Unterstüßungen aufwenden, also für Jwede, für die sie bisher nicht zu zahlen hatte. Das könne zu unliebsamen Konsequenzen führen, wenn Ausprägungen von größerer Tragweite vorkämen. — Genosse Grenz wendete sich gegen die Bewilligung der Erbschaftsteuer und direkter Steuern überhaupt. Was habe die Sozialdemokratie bei den Verfassungsänderungen früher für eine Stellung eingenommen? Man habe dagegen gestimmt, weil eben diese „sozialen Reformen“ oft ein Heiß für die Arbeiter waren. Und so auch bei der Erbschaftsteuer. Er glaube, wenn Weibel die ganzen Vorgänge nicht nur von fern beurteilen konnte, er sicherlich auch die Sinnerliche Auffassung geteilt hätte, und in dritter Lesung gegen diese Steuer gestimmt haben würde. Wenn gesagt werde, daß diese Differenzen nichts mit Radikalismus und Revisionismus zu tun hätten, so bestreite er das. Das Beweise ja am besten die Resolution von Brand, die die Partei gewissermaßen auf diese Steuern festlegen wollte. Es werde nun der Einwand sehr oft geltend gemacht, daß wenn wir gegen diese Steuer gestimmt hätten, und die Agitation erschwert worden wäre. Da kommt es aber darauf an, wie man diese Frage behandle. Unsere Agitation müsse eine grundsätzliche sein und sich nicht von Zweckmäßigkeitsabwägungen leiten lassen. Eine Versammlung im Ergebirge, in der er seinen Standpunkt in der Weise wie hier vertreten habe, habe ihm Beifall gezollt. (Lebhafter Beifall.) — Genosse Seger: Bei der Behandlung der prinzipiellen und taktischen Fragen habe man sich von dem Grundjah leiten lassen, nur kein Geräusch gemacht, damit die Gegner nicht sagen, wir seien uneinig. Wenn wir aber bei der Behandlung von bedeutenden prinzipiellen und taktischen Fragen aus Rücksicht vor den Gegnern unsere Meinung nicht mehr offen zu sagen wagen, so sei das kein Beweis der Stärke unserer Partei, sondern ein solcher der Schwäche. Hinfällig sei der Hinweis auf unsere Programmforderung. Bei allen den Bewilligungen hätten wir doch nach dem Verwendungszweck zu fragen. Zunächst bedeute aber unsere Programmforderung nach direkten Steuern, daß mit ihnen die indirekten Steuern ersetzt werden und nicht, daß neue indirekte Lasten und so ein klein wenig direkte durchgedacht werden. Hinfällig, ja gefährlich sei der Hinweis, für die direkten Steuern aus agitatorischen Gründen zu stimmen, da es im Lande nicht verstanden würde, wenn dagegen gestimmt würde. Als die Partei noch klein war, habe sie sich gegen die Welt von Feinden siegreich behauptet, und jetzt, wo wir eine so große und mächtige Parteibewegung haben, sollten wir nicht imstande sein, der Bevölkerung unsere taktische Haltung in irgendwelcher Angelegenheit verständlich zu machen? Das wäre ein Eingeständnis der Ohnmacht. Das eigentliche Niveau des Parteitages komme in dem Verlauf des Parteivorlaudes zum Ausdruck, der sich in die Worte zusammenfassen lasse: Kinder vertragen Euch, zankt Euch nicht und trinkt keinen Schnaps mehr. (Lebhafter Beifall.) — Genosse Seger: ... Was hätte eigentlich das arbeitende Volk gewonnen, wenn die Fraktion in dritter Lesung für die Erbschaftsteuer gestimmt hätte? Gar nichts. (Sehr gut!) Es komme auch bei den direkten Steuern auf den Verwendungszweck an. Durch die Erklärung Weibels sei mancher kopfschüttelnd geworden; doch Weibel sagte selbst, daß er den Dingen ferngestanden habe. Er habe auch nur taktische Gründe für seine Stellungnahme ins Feld geführt. Wahr sei, daß der Revisionismus entsprechend seinem Stärkeverhältnis in der Partei zu stark in der Fraktion vertreten ist. Schuld daran seien die Genossen im Lande wie im Reich. ... (Lebhafter Beifall.) — Genosse Dr. Lensch: Die Partei stehe vor einer geschichtlich völlig neuen Situation. Die Ausdehnung der indirekten Steuern habe einen derartigen Grad erreicht, daß die Reichsregierung im Widerspruch mit ihrer ganzen bisherigen Auslegung der Reichsverfassung sich gezwungen sehe, dem Reichstag Vorlagen über direkte Reichsteuern zu unterbreiten. Die Sozialdemokratie wurde ohne vorherige theoretische Klärung vor eine unerwartete Sachlage gestellt und die Folge war begrifflicher Konfusion und Verwirrung. Nach seiner Überzeugung handele es sich auch bei dieser Streitfrage selbstredend um den Kampf radikaler und revisionistischer Anschauung; nur weil diesem Kampfe keine theoretisch-sozialistische Klärung vorangegangen sei und nicht habe vorangehen können, seien sich auch viele gut radikale, allbewährte Genossen und Reichstagsabgeordnete über den tieferen Kern der Frage nicht völlig klar. Aus diesem Grunde sei auch die Drucklinie innerhalb der Fraktion und innerhalb des Parteitages nicht in der sonst gewohnten klaren Richtung zwischen Revisionisten und Radikalen gegangen. Man sehe daraus, wie notwendig die Diskussion über diesen Punkt in der Parteipresse sei! Sicher sei, daß in naher Zukunft neue Steuern bevorständen. Daß diese neuen Steuerpläne direkte Reichsteuern enthalten würden, sei jetzt schon klar, und daß sie bewilligt würden, auch. Man solle doch nicht glauben, daß die Ereignisse der letzten Monate völlig eindrucklos selbst an den preussischen Jambren vorübergegangen seien. Sie würden zum zweitenmal keine direkte Reichsteuer ablehnen. Wie wäre aber dann die Stellung der Sozialdemokratie? Sollte sie in einer derartigen Situation die neuen Steuern bewilligen, wo sie sich über ihren Verwendungszweck ebenso im klaren sei, wie über den aus der Klärungspolitik sich herleitenden Anspruch der ewigen Reichsfinanzsorgen? Sollte sie diese neuen Steuern mit deshalb bewilligen, weil sie direkte Steuern seien? Weil die Bourgeoisie die indirekten Steuern bereits so hoch getrieben habe, daß die indirekte Steuergrube verlagere? Das wäre eine unmögliche Politik. Sie würde neben allem anderen auch die Anerkennung der Flotten- und Weltpolitik durch die Sozialdemokratie bedeuten. Dazu aber werde sich die deutsche Sozialdemokratie niemals bereit finden lassen. ... (Beifall.) — Eine Resolution wurde nicht gefaßt.

Parteiliteratur.

Im Verlag von Raben u. Comp. (Verlag der „Dresdener Volkszeitung“ zu Dresden) erschien folgende:
Sozialdemokratische Gemeindepolitik in Dresden. Ein Beitrag zur großstädtischen Gemeindepolitik. I. Von Hermann Fleißner, Stadtverordneter in Dresden. 128 Seiten groß 8°, Preis 1,25 M. brosch.

Gerichts-Zeitung.

Prozess Dahfel unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Für die Verhandlung der gegen den Redakteur Hermann Dahfel und Frau Emmy Schwardt erhobenen Anklage ist nunmehr auf Dienstag, 6. Oktober, Termin angesetzt. Eintrittskarten sollen zu der Verhandlung nicht ausgegeben werden, da für deren ganze Dauer die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll. Welche Gesichtspunkte hierfür maßgebend sein sollen, ist schwer zu erkennen, denn die zur Verhandlung kommenden Fälle, in denen Dahfel die Kunst eines Revolverjournalisten in Anwendung gebracht haben soll, vertragen das Licht der Öffentlichkeit durchaus, sie sind schon wiederholt in der Presse besprochen worden. Die Öffentlichkeit hat doch ein dringendes Interesse daran, daß wenn es sich wirklich um das lächerliche Treiben eines journalistischen Erpressers handeln sollte, dem Gang gerade dieser Verhandlung kennen zu lernen. Das Milieu, in welches der Prozeß hineinführt, ist schon wiederholt geschildert worden, so daß sich eine nochmalige eingehende Wiedergabe des Tatbestandes, wie ihn die Anklagebehörde feststellen zu können glaubt, erübrigt. Die Straftaten, um die es sich handelt, fallen in die Jahre 1907 bis 1909. Dahfel wird beschuldigt, einen Erpressungsversuch gegen ein Ehepaar aus Coburg unternommen zu haben, indem er mit unangenehmen Veröffentlichungen drohte. Freilich v. Coburg hatte darauf nach kurzen Erörterungen jede Verhandlung mit Dahfel abgebrochen und diesen an den Rechtsanwalt Morris verwiesen. Diesem gegenüber soll sich Dahfel erboten haben, bei genügender materieller Grundlage einen angeblich von einem Dritten geschriebenen Sensationsartikel zu unterdrücken. Rechtsanwalt Morris soll jedoch die verlangten 1000 M. kundweg abgelehnt haben.

Ein weiterer Fall der Erpressung — und zwar der Vollenbelen — wird Dähfel in seinem Vorgehen gegen einen Brennereibesitzer A. und die Frau v. Liebenberg zur Last gelegt. Im Verein mit der Frau Schwarzbart soll er ferner einen Erpressungsversuch gegen den Grafen Konrad Frankenberg verübt haben. Endlich liegt noch ein Fall der Erpressung gegenüber dem Fürsten Hohenlohe-Wehringen bezw. dessen Rechtsvertreter, Justizrat Lobe, vor. Dazu tritt ein Fall des Betruges gegenüber dem Kaufmann Wilhelm Krojanter. Ein Spezialfall, der nur Frau Schwarzbart betrifft, basiert aus dem Januar dieses Jahres. Frau Sch. soll versucht haben, den Kaufmann Wolff Wertheim durch Drohung zu einer Handlung zu nötigen. — Dähfel, der sich seinerzeit als antisemitischer Journalist in der „Staatsbürger-Zeitung“ und der „Wahrheit“ hervorgetan, ist ehemaliger Schullehrer und als solcher schon verurteilt. Er ist jetzt 64 Jahre alt. Nachdem er längere Zeit Redakteur der „Staatsbürgerzeitung“ gewesen, ging er 1907 zu der vom Rektor G. D. Althardt gegründeten Wochenschrift „Die Freiheit“ über, deren Hauptziehungspunkt ein in Fortsetzungen erscheinender Roman „Der fürstliche Kaufmann“ war. Dieser Roman beschäftigte sich mit den Unternehmungen des Fürsten Hohenlohe. Als das Althardt'sche Blatt eingegangen war — es war nur von kurzer Lebensdauer — gab Dähfel eine „Berliner Politische Korrespondenz“ heraus, die an Probingsblätter ging. Dann wurde

er Mitarbeiter bei dem vom Reichstagsabgeordneten Wehla begründeten Wochenblatt „Die Wahrheit“. Als solcher stellte er dann die „Recherchen“ über sensationelle Fälle bei den verschiedensten Personen an, denen er in Aussicht stellte, daß es ihm möglich sein könnte, drohende Artikel zu unterdrücken, wenn ihm die durch die angeblichen Bemühungen dritter Personen entstehenden Kosten ersetzt würden. Seine Methode soll so gewesen sein, daß er nie etwas für seine Bemühungen verlangte, sondern immer so tat, als ob er nur Mitleid mit den betreffenden Personen habe, oder von seiner konservativ-monarchischen Gesinnung getrieben werde, sich den ihm oder der Frau Schwarzbart aufgesuchten Personen zu nähern. Letztere ist eine geborene Russin, die zuletzt in Schöneberg wohnte. Sie stand mit Dähfel schon seit längerer Zeit in Verbindung und wurde von ihm mehrfach mit den angebotenen „Recherchen“ betraut.

Ein Exemplar statuiert.

Um die Gutbesitzer vor „auffälligen“ und „begehrlichen“ Gesinde zu schützen, hat das Insterburger Landgericht einen verurteilten Knecht zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Der Mann war mit anderen Knechten des Gutbesizers in dessen Wohnung „eingedrungen“ und hatte Lohnforderungen gestellt. Die Folge davon war ein Strafantrag wegen — Hausfriedensbruch. Dann hatte der Knecht, um sein Kind beerdigen zu können, der Frau des Guts-

besizers 12 M. abgefordert. Er soll die Frau dabei mit der Peitsche und mit erhobener Faust bedroht haben. Daher ein Strafantrag wegen Erpressung! Weiter hat der Knecht den Gutshof verlassen, nachdem er 14 M. Vorschuss erhalten hatte. Folge: Strafantrag wegen Betrugs. Wegen dieser Vergehen, wozu noch Arrestbruch kam, erhielt der Knecht 1 Jahr Gefängnis! Das Gericht hielt die „Handlung des Angeklagten für empörend“; es war der Meinung, daß die Gutbesitzer „einpacken“ könnten, wenn die Handlungen des Gefindes in solcher Art einwürden; daher mühte auch auf eine strenge Strafe erkannt werden. — In Insterburg sind im Jahre 1906 ein Inspektor und 1908 ein Agrarier, die beide Landarbeiter erschossen hatten, freigesprochen worden. Der Knecht aber, der kein Koalitionsrecht besitzt und deshalb zu anderen Mitteln greifen mußte, wird hart bestraft. Aber — Massenjustiz gibt es nicht.

Aus der Frauenbewegung.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Verband der Hausangestellten. Erstes Wintervergüngen in den Industrie-Beisälen, Deutschstr. 20 L. Theateraufführung, Ueberzahlungen, Tanz. Eintritt: Damen 15 Pf., Herren 30 Pf. Gäste, Damen und Herren, herzlich willkommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion des Publikums gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, 1. Oktober.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Kgl. Opernhaus. Lammhäuser.
Kgl. Schauspielhaus. Die Rastha-
ber.
Deutsches. Was ihr wollt.
Kammertheater. Der Krig
am Scheidewege. (Anfang 8 Uhr.)
Neues Schauspielhaus. Wälsch-
mädel.
Seddel. Das Wunder.
Anfang 8 Uhr.
Neues kgl. Opern-Theater.
Der Prozessant.
Berliner. Einer von unsere Leut.
Neues. Das Lied des Lärche.
Kessing. Der König.
Volkoper. Ein Waschenball.
Thalia. Prinz Duff.
Königliche Oper. Der Bildhauer.
Weidens. Gretchen.
Trianon. Pariser Sitten.
Lustspielhaus. Man soll keine Briefe
schreiben.
Kleines. Moral.
Neues Operetten. Die Dollar-
prinzessin.
Weiden. Der ideale Bauer.
Schiller O. (Kahner - Theater.)
Die Ehe.
Schiller Charlottenburg. Das
Kätzchen von Heilbronn.
Friedrich-Wilhelmstadt. Schan-
spielhaus. Die Stützen der
Gesellschaft.
Luisen. Inspektor Bräsig.
Bernhard Hofe. Die Jäger-
meisterin.
Metropol. Hallo!! — Die große
Revue.
Folies Caprice. Mobilisierung. Der
gewisse Augenblick. Anf. 8 1/2 Uhr.
Kolo. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Gedr. Herrnsfeld-Theater. Frau
Eilams Friseur. Meine - Deine
Lochter.
Waldspiel. Ungerade Tage. Der
Deserteur. Die keusche Toimette.
Cousin Pampoulette. Anf. 8 1/2 Uhr.
Palast. Großstadtbander. Spezial-
itäten.
Noack's Theater. Das Kätzchen
von Heilbronn.
Wälsche. Spezialitäten.
Volksgarten. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Karl Haberland - Theater. Spe-
zialitäten.
Casino. Dintz Tohn.
Prater. Einer von unsere Leut.
Urania. Tausendstraße 48/49.
Nachmittags 4 Uhr: Rom und die
Campagna.
Abends 8 Uhr: In den Dolomiten.
Sternwarte. Invalidenth. 67/68.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Kahner-Theater.)
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Ehre.
Schauspiel in 4 Akten von Hermann
Erdmann.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Ein Erfolg.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Macbeth.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Ein Erfolg.
Schiller-Theater Charlottenburg.
Freitag, abends 8 Uhr:
Das Kätzchen v. Heilbronn
Großes historisches Ritterstück in
5 Akten von Heinrich v. Kleist.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Das Kätzchen v. Heilbronn
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Die Welt, in der man sich langweilt.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Das Kätzchen v. Heilbronn

Brauerei Friedrichshain
Am Königstor.
Morgen Sonntag, den 3. Oktober 1909:
Letzter Elitetag.
Für jeden Besucher ein Geschenk.
Gastspiel von Schorsch
Ehrengrüber
mit seiner Originaltruppe aus München.
Tanztruppen. — Belustigungen usw.
Extra stark geb. Bier u. v. oberd. Rad'n fern.
Anfang 7 Uhr. Eintritt 20 Pf.
Saisonkarten volle Gültigkeit. Sonntag, den 3. Oktober: Abschied.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Nachmittags 4 Uhr:
Rom und die Campagna.
Abends 8 Uhr:
In den Dolomiten.

Friedrich-Wilhelmstädtisches
Schauspielhaus.
Freitag, den 1. Oktober, Anf. 8 Uhr:
Die Stützen der Gesellschaft.
Schauspiel in 4 Akten v. Henrik Ibsen.
Sonntag: Hensch Kornien.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Orpheus.
Abends 8 Uhr: Der Widerspenstigen
 Zähmung.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Man soll keine Briefe schreiben.
Residenz-Theater
Direktion: Richard Alexander.
Abends 8 Uhr:
Gretchen.
Gravste in 3 Akten von Davis und
Wipshilf.
Morgen und folgende Tage:
Dieselbe Vorstellung.
Sonntag, 3. Oktober, nachm. 3 Uhr:
Kümmere Dich um Amalie.

Luisen-Theater
Premiere:
Inspektor Bräsig.
Lebensbild in 5 Akten v. Th. Gahmann.
Sonntag nachm. 4 Uhr: Große
Kinoborstellung: Das Rasthappat.
Abends 8 Uhr: Gefährliche Engel.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Der Mann
mit der eisernen Maske.
Abends 8 Uhr: Inspektor Bräsig.
Montag: Inspektor Bräsig.

Metropol-Theater.
Zum 14. Male:
Halloh!!!
Die große Revue!!!
Humorist.-satir. Jahresrevue in
7 Bildern von Jul. Freund.
Musik v. Paul Lincke. In Szenen
gesehen vom Dir. Rich. Schultz.
Tänze von Willy Bishop.
Madge Lessing. Fritzl Massary.
Jos. Ciampietru. Guido Thielscher.
K. Plann. M. Kettner.
Ida Perry. W. Bishop usw.
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Folies Caprice.
Mobilisierung.
Bunter Teil.
Der gewisse Augenblick.
Vorverk. 11-2. Anfang 8 1/2 Uhr.

Berliner Theater.
Heute 8 Uhr:
Einer von unsere Leut'.
Morgen: Der Deschl des Fürsten.
Neues Theater.
Anfang 8 Uhr.
Das Urbild des Tariffuß.
Morgen bis Montag: Das Urbild
des Tariffuß.
Dienstag 7 1/2 Uhr:
Ein königlicher Spaß.
Theater des Westens.
Heute 8 Uhr zum letzten Male:
Der ideale Bauer.
Morgen 7 1/2 Uhr zum ersten Male:
Die geschiedene Frau.
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr, halbe Preise:
Ein Wälschtrium.
Neues Operetten-Theater.
Schildauerdamm 25. a. d. Luisenstr.
Abends 8 Uhr:
Die Dollarprinzessin.
Operette in 3 Akten von Leo Fall.

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 182.
Anf. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Die Jägermeisterin.
Volksstück aus dem Dänischen in vier
Akten von Charlotte Petersgaard.
Morgen: Des Meeres und der
Tiede Wellen.

Volks-Oper.
SW, Belle-Alliance-Straße Nr. 7/8.
Anfang 8 Uhr.

Ein Maskenball.
Gastspiel-Theater
Königlicher Straße 67/68.
Täglich abends 8 1/2 Uhr:
Ungerade Tage.
Der Deserteur.
Die keusche Toimette.
Cousin Pampoulette.

WINTERGARTEN
Heute:
Premiere!
Die spanische Nachtigall Sonnora
Maria Galvany,
Primadonna v. d. kgl. Oper in
Madrid u. Drury Lane in London
sowie
12 hochinteressante 12
Debuts.

Apollo
Theater
„Tohuwabohu“
Burlade m. Gesang u. Tanz in 3 Bild.
v. Heinz Gordon, Gelangstege v. Rud.
Schöniger, Rühl v. Rud. Eindehler,
in Szene gesetzt v. Helma Gordon.
Dirigent: Prof. Eindehler.
Am 2. u. 3. Bild: Ballett-Einlagen.
Vorher die vollständig neuen Spezial-
itäten mit Joly-Violetta.

Passage-Theater.
Heute geschlossen!
Morgen Premiere!
Gastspiel
Henry Bender
in der tollen Burleske
Der süße Doktor.
Claire Waldoff
und der großartige Variété-Teil.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger
Anfang:
8 Uhr.
Sonntag
7 Uhr.

WINTER
MODEN 1909



Sehr preiswerte Angebote vor
Eröffnung der Winter-Saison

Winter-Paletots
Winter-Ulster
Winter-Joppen
Winter-Anzüge
Winter-Hosen
Gehpelze
Pelzjoppen

zu vorteilhaftesten Preisen

BAER SOHN

Spezial-Haus größten Maßstabes
Direkter Verkauf aus eigener Fabrik

Chausseestraße 29-30 □ 11 Brückenstraße 11
Gr. Frankfurterstraße 20 □ Schöneberg, Hauptstraße 10

Der Haupt-Katalog und der Litree-Katalog auf Wunsch kostenlos und postfrei.

Passage-Panoptikum.
Täglich zu sehen: Die
Traum-Malerin
Wilhelmine Assmann
Bilder aus d. Jenseits!
Malsitzungen im Trance
Anf. tägl. v. 11-1 U.
u. von 3-1/2 U. statt.
Zutritt jeders. eit.
Ohne Extra-Entree.
Eintr. 50 Pf. Kind., Soldaten 25 Pf.

Herrnfeld
Theater
Kottbuser
Str. 4, 5083.
Die erfolgreichsten
Lach-Komödien.
Meine - Deine - Tochter
Frau Elkm's Friseur
mit Anton und Donat Herrnfeld.
Vorverkauf 11-2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Sanssouci, Kottbuser
Str. 4.
Direktion Wilhelm Reimer.
Sonntag, Montag und
Dienstag:
Große Elite-Soiree
von
Hoffmanns Nordd. Sängern
Tanztruppen.
Neues hochakt. Programm.
Beginn Sonntag, 3. nachm. 8 Uhr.
Mittwoch, 6. Okt.: Theaterabend.

Palast-Theater.
Direktion: Robert Dill & Karl Pirau.
Burgstraße 24, am Bahnhof Wdse.
Das neue Oktober-
Programm.
Vom 1. bis 3. Oktober:
Gastspiel der japanischen Schauspieler
Udagawa u. Kawamura
Mitglieder der Sadayako-Truppe:
Die Rache der Tochter.

Trianon-Theater.
Abends 8 Uhr:
Pariser Witwen.

Union- **U. T.** **Theater**
Alexand.-
Platz. Neue
Königstr.
im Grand-Hotel.
Programm bis 1. Okt.
„Ursala“, das kleinste Motorboot
der Welt.
Durch das Kind, Schauspiel.
Der Koffer des Detektivs,
die moderne Diebstahls.
Der Befehl des Königs.
Das musikalische Haus (Tonh.).
Von 5 Uhr an ununterbrochen
Vorstellung.
Entree von 30 Pf. an aufwärts.
Programm frei. Garderobe frei.

Theater des Südens.
Dresden Str. 97 u. d. Prizenstraße.
Künstlerpech
oder: Meine Rechte - Ihre Rechte.
Wisse von Max Leuther,
Kunst von J. Gerlach.
Anf. Sonntag 8 Uhr, nachm. 3 1/2 Uhr.
Loge 3.-, Parterre 2.-, 1. Par. 1.50.
Eintr. 0.50. 15048*

Königstadt-Kasino.
Holzmarktstraße 72.
Tägl. Theater u. Spezial-Vorst.
Biederstr. von Franz Sobanski.
Neu! Hedy Brumio, Froy Sel-
band, Ernst Kleinert, Metz. Ledim,
der Russe Ledinsow, Roth Roffy etc.
Gastliebe Schmidt.
Originalposse in einem Akt.

W. Noack's Theater
Grunerstr. 16, am Rosenfelder Tor.
Zum letzten Male:
Das Kätzchen von Heilbronn
Anfang 7 1/2 Uhr:
Sonntag: Gastspiel Margarete
Herke aus Darmen: Mutterlegen.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Maria
Stuart.

Berliner Prater-Theater
Kastanienallee 7-9.
Jeden Sonntag u. Mittwoch:
Große Soiree der Apollo-Sänger.
Sonnt. Anf. 7 Uhr, Mittwoch 8 1/2 Uhr.
Nach der Vorstellung: Tanzkränzen,
Jeden
Donnerstag: **Elite-Ball.**
Dienstag, den 5. Oktober:
Der Barber von Sevilla.

Partei - Angelegenheiten.

Zur Lokalfeste. Das Lokal „Roabiter Kasino“, Wilmersdorfer Str. 63, Joh. Peters, wird der Arbeiterpartei zur Abhaltung politischer Versammlungen verweigert.

Berliner Nachrichten.

Im Kampfe gegen Jugendverwahrlosung.

Was geht und wie geht es an? Was kümmert uns das Elend der Fürsorgeerziehung? Ist's doch nicht unser Nachwuchs, der bei Verfehlungen den Verächtern einer Fürsorgeerziehung bedürftig erscheint!

Der Niddorfer Gemeindefullehrer Agahd, der durch seine Bemühungen, das Kinderelend zu mildern, bekannt geworden ist, gab das Hauptreferat. Er hatte seinem Vortrag das Thema gesetzt: „Wie geht es an — ein Schreckschuß oder Wutruf für Staat und Gesellschaft?“

Pastor Gräsemann, der den Jugendlichen des Obdachs ein Fürsorger sein will, war verhindert, sein Referat zu geben. Dafür entwickelte in der Diskussion der Direktor Platz in längerer Ausführungen die Grundsätze, die er für die Erziehung der Gefährdeten und Verwahrlosten fordert und in der von ihm geleiteten Anstalt befolgt.

Die Herren und Damen der „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur“ hatten freundlich Beifall. Im übrigen aber wollen selbstverständlich auch sie nicht rütteln lassen an den Grundlagen des bürgerlichen Klassenstaates, den Ursachen der Jugendgefährdung und Jugendverwahrlosung.

In den Polikliniken werden bekanntlich Unbemittelte unentgeltlich behandelt. Unter dieser Annahme begab sich am vorigen Sonntag auf den Rat eines Arztes eine Arbeiterfrau mit ihrem sechs-wöchentlichen Kinde nach der Poliklinik in der Riegelstraße, weil bei dem Kinde eine Röntgenaufnahme sich als notwendig erwies.

in Polikliniken der Charité eine erhebliche Zahl von Röntgen-aufnahmen unentgeltlich aufgenommen werden. Für weitere Kreise wäre es gewiß sehr erwünscht zu wissen, nach welchen Grundsätzen in Polikliniken, die Röntgenaufnahmen vornehmen, verfahren wird.

In der Säuglingsfürsorge, Blumenstraße 78, findet im Oktober je einmal wöchentlich Unterricht in Säuglingspflege mit praktischen Übungen statt. — Meldungen hierzu schriftlich oder mündlich an das Bureau des Kinderhauses, Wilmersdorfer Str. 78, vorn links parterre, wochentlich von 2 bis 4 Uhr.

Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich am gestrigen Donnerstag nachmittags gegen 1/5 Uhr in der Turmstraße. Dort spielte zur genannten Zeit vor dem Hause Nr. 31 mit anderen Kindern die dreijährige Tochter Wally des in der Huttenstr. 6 wohnenden Monteurs Czajkowski.

Zur Auswandereremanie.

Ein Genosse schreibt uns: „Bezugnehmend auf den Artikel im „Vorwärts“, wonach eine große Anzahl Familien aus dem Süd-osten Berlins die Absicht hegen, nach Australien auszuwandern, drängt es mich, die Erfahrungen, welche ich dort gemacht habe, den Genossen kurz mitzuteilen.“

Mit Prachtgas vergiftet hat sich gestern früh der Theateragent Georg Senfleben in seinem Bureau, Unter den Linden 47, Ecke der Friedrichstraße. Durch intensiven Gasgeruch aufmerksam gemacht, benachrichtigten Hausbewohner die Polizei.

Keineit oder Gedankenlosigkeit? Unter dieser Spitzmarke teil uns ein Leser mit: „Am vergangenen Sonntag war ich vor dem Flugfelde bei Potsdamital Zeuge, wie das dort in Massen hingeführte Publikum zwei Fohlen hegte, die in Todesangst durch die tollsten Sprünge sich zu retten suchten.“

Auf dem Heimwege totgefahren wurde gestern Abend die 17 Jahre alte Lageristin Gertrud Schulz aus der Adlerstr. 40, die in der Rungelstraße beschäftigt war. Als sie um 6 Uhr an der Wridenstraße den Fahrdamm überdauern wollte, geriet sie unter die Kraftdrolle Nr. 10361, deren Räder ihr über den Leib gingen.

Ein tödlicher Automobilunfall hat sich Mittwochnachmittag auf der Grünauer Chaussee in der Nähe des Flugplatzes zugetragen. Die mit Waren beladene 61 jährige Witwe Zeise wurde von dem Automobil des Grafen Arco niedergedrückt und die Räder gingen ihr über die Brust hinweg.

Verbrannt ist eine 60 Jahre alte unverheiratete Johanna Lewinski, die für sich allein seit einem Jahre in dem Hause Gismarstraße 21 wohnte und von Unterstützung durch vermögende Verwandte lebte. Die Einmieterin, die ein sonderliches Wesen zur Schau trug, hauste im Erdgeschoss des Seitensüßels in Stube und Küche und duldete niemanden im Hause.

Zur Warnung für Geschäftsleute. Ein Leser aus Charlottenburg macht uns folgende Mitteilungen: „Ich komme heute Abend zufällig in die Butterhandlung von R., Wilmersdorfer Straße 60, um Einkäufe zu machen. Da wechselt eine Dame einen Zwanzigmarckchein, bekommt richtig heraus, behauptet aber das Gegenteil.“

Das Nordufer von der Torstraße bis zur Somostraße ist behufs Asphaltierung bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Berliner Wandsfahrplan für den Winter 1909/1910. Soeben ist im Verlage von Albert Behrendt Nachfolger, Berlin, Elisabeth-Platz 5/6, ein sehr praktischer Wandsfahrplan für den Winter 1909/10 erschienen.

Bezugnahme. Am Bahnhof Landsberger Allee ist am 10. Juni, abends zwischen 6 und 7 Uhr, der Arbeiter Rumschke auf einem Obstrast ausgeglitten und die Bahnhofsrampe hinuntergefallen.

Die Winterfahrstraße von der Fietzenstraße (einschließlich Kreuzdamm) bis zur Gleditschstraße (ausschließlich Kreuzdamm) wird behufs Asphaltierung sofort bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Feuerwehrbericht. Wieder einmal wurde die Berliner Feuerwehr nachts um 2 1/2 Uhr nach dem Gesundbrunnen und zwar nach der äußersten Weichbildgrenze von Berlin bösartigst gerufen alarmiert. Als sie dort ankam, war trotz allen Suchens nicht die geringste Gefahr zu entdecken.

Vorort - Nachrichten.

Lichtenberg.

Die städtischen Arbeiter waren am Mittwoch, den 29. September, zahlreich im Kronprinzenpark versammelt um ihre Anträge zum nächsten Etat aufzustellen. Eingang der Versammlung sprach Stadtvorordneter Genosse Spiekermann über: Die Aufgaben der Gemeinde als Arbeitgeberin.

Die Anträge, die vorher in Betriebsversammlungen der einzelnen Werke durchberaten waren, bezwecken: Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden, für alle kontinuierlichen Betriebe auf acht Stunden. Regelung der Löhne auf der Basis des Wochenlohnes unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von sechs Tagen zu neun Stunden.

Wilmersdorf.

Die Delegiertenwahlen zur hiesigen Ortskrankenkasse, die, wie wir schon gestern berichteten, mit dem vollen Siege der Liste der freien Gewerkschaften endigten, wurden dieses Mal unter ganz eigenartigen Begleitumständen vollzogen.

Idgenhaften Anpreisung, es sei die Liste der Bauarbeiter, aufzu-
schwächen verstanden.

Nach Schluß des offiziellen Wahlaufs wurde sodann von Arbeit-
gebern durch ihre Angestellten gegen die Giltigkeit der Wahl Protest
erhoben, da angeblich im Wahllokal Agitation getrieben sei. Dieser
Protest ist schon damit hinfällig, daß diese Wahrnehmungen nur von
bestimmter Seite gemacht wurden. Dagegen ist aber konstatiert, daß
die Arbeitgeber ihre Plakatträger im Wahllokal postiert hätten und
somit, wenn überhaupt von einer Agitation die Rede sein kann,
dieser Protest nur von anderer Seite wirkungsvoll eingelegt werden
könnte. Man kann sich ja in die unangenehme Situation der Arbeit-
geber hineinreden. Einen großen Sieg wollten sie erringen und
nur ein elendes Fiasko konnten sie einheimen.

Mariendorf-Süden.

Das endgültige Resultat der Gemeindevertreterwahl liegt nun
vor. Es erhielt unser Kandidat Genosse Günther 512 Stimmen.
Für den bürgerlichen Kandidaten Fechner wurden 35 Stimmen ab-
gegeben; außerdem entfielen auf einen Herrn v. Hiedinger zwei
Stimmen. Genosse Günther ist somit gewählt. Mit dieser Wahl
entsendet die Mariendorfer Sozialdemokratie den dritten Vertreter
in das Dorparlament. Die Wahlbeteiligung betrug 25 Proz. Diese
prozentuale geringe Beteiligung ist wohl auf die öffentliche Stimmen-
abgabe zurückzuführen. Die geringe Zahl der für den bürgerlichen
Kandidaten abgegebenen Stimmen beweist, daß sich viele Wähler
der Stimmenabgabe enthalten konnten, da sie nicht öffentlich für
unseren Kandidaten eintreten konnten. Es beweist aber auch, daß
die Parole, mit der unsere Genossen in den Wahlkampf zogen, ge-
fruchtet hat.

Friedrichshagen.

Aus der Gemeindevertretung. Auf der Tagesordnung der am
28. September stattgefundenen Sitzung stand der Bericht des Schul-
rates Dr. König für die Zeit vom 1. April 1908 bis zum
31. März 1909. Aus dem Bericht ist hervorzuheben: Während des
Berichtszeitraumes sind eingeschult 159 Mädchen und 133 Knaben. Davon
kamen in ärztliche Ueberwachung 9 Mädchen und 17 Knaben. Von
den 20 in Ueberwachung genommenen Kindern listeten an: Stomatitis
1,08 Proz., Blutarumt 4,76 Proz., Angenerkrankungen 4,27 Proz.,
Dreherkrankungen 1,08 Proz., Krankheiten des Mundes, der Nase
und des Halses 1,09 Proz. Der Schulrat hielt alle 14 Tage in
den Gemeindefiskalen Sprechstunden ab. Es wurden an diesen Tagen
sämtliche Kinder einer äußeren Revision unterzogen. Erschienen
hierbei einzelne Kinder einer genaueren ärztlichen Unter-
suchung bedürftig, so wurde diese sofort vorgenommen.
Die Untersuchungen ergaben folgendes Resultat: an Blutarumt
und Weichsucht litten 34 Kinder, an Nahrung 19, an Stomatitis
44, an Augenleiden 40, an Herzleiden 8, an Nierenleiden 3,
an Nervenleiden 34, an Epilepsie 3, an mangelhafter geistiger Ent-
wicklung und daher zum Schulbesuch unfähig 3, zurückgeblieben
und geistig minderwertig waren 14, an Sprachstörungen litten 24,
an Karies- und Kackenziehen 54, an Augenleiden 34, an Ohren-
leiden 36, an Hautkrankheiten 8, an Vertilgungen der Wirbel-
säule 5 und an Bruchleiden 9. Den Eltern dieser Kinder wurde
vom Schulrat über den Charakter der Krankheiten Mitteilung
gemacht und sachgemäße ärztliche Behandlung empfohlen. In dem
Berichtszeitraume besuchten 2203 Kinder die Schule und zwar: im Real-
gymnasium 327, in der höheren Mädchenschule 246, in der Ge-
meindeknabenschule 865, in der Gemeindefrauentageschule 855. Die
Lehrer, insbesondere die Schulleiter unterstützten den Schul-
rat mit warmer Hingabe und Sachverständnis. Die
Speisung blutartermer Kinder (morgens mit warmer Milch
und mittags mit Suppe und Brot) ergab einen guten Erfolg.
Die Kinder, die früher mitleidig und fast teilnahmslos dasahen,
lebten auf, wurden rege und gewannen ein besseres Aussehen. Die Tätig-
keit des Schulrates erstreckte sich auch auf die Kontrolle der Schul-
gebäude und Schuleinrichtungen sowie auf die Reinigung, Lüftung
und Heizung der Schulhäuser. Den Lehrern hielt der Schulrat
Vorträge über wichtige Fragen der Schulpflicht. In seinem Bericht
weist der Schulrat auf den großen Prozentsatz (60 Proz.) der an
Zahnleiden leidenden Kinder hin. Er empfiehlt der Vertretung, ihm
an schulfreien Nachmittagen geeignete Räume zur Verfügung zu stellen,
in welchen er für zahnrückende Schulkinder Sprechstunden abhalten
kann. In den Sprechstunden soll den Kindern im Beisein der
Lehrer sachgemäße Belehrung der Zähne zuteil werden. Zum Schluß
spricht der Schulrat der Vertretung seinen Dank aus für die Er-
richtung einer Hilfsklasse für schwachbegabte und geistig zurückgebliebene
Kinder. Da die Hilfsklasse aber erst nach Schluß des Berichtes
in Funktion getreten, kann der Schulrat erst im nächsten Berichtsjahr
über den Erfolg derselben berichten. — In der sich an den Bericht
anschließenden Diskussion erklärt Vertreter Sonnenburg (Soz.)
den Gesundheitszustand der Schulkinder wenig befriedigend. Bei
der großen Zahl von 2203 schulpflichtigen Kindern könne ein Schul-
arzt die Untersuchungen unmöglich so eingehend und sorgfältig vor-
nehmen, als es wünschenswert ist. Es sei daher anzunehmen, daß
der Gesundheitszustand der Kinder noch ungünstiger ist, als im Be-
richt angegeben. Die Vertretung müsse daher bei der nächsten
Etatberatung sich darüber schlüssig werden, noch einen zweiten
Schulrat anzustellen. Auch bei der Vertretung die Pflicht, der
Zahnpflege der Schulkinder mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es
sei daher der Antrag des Schulrates zu empfehlen, ihm geeignete
Räume zur Abhaltung von Sprechstunden für zahnrückende Kinder an-
zuweisen. Das sei das Mindeste, was die Gemeinde als Anfang in dieser
Frage tun müsse. Es sei jedoch nur die erste Etappe auf dem Wege
einer wirksamen Zahnpflicht durch die Schule. — Der Vertreter
Lode äußerte sich in ähnlichem Sinne. Die Vertretung stimmte
den Ausführungen zu. Von den Mitgliedern der Beleuchtungskommission
Vahle, Gejelbracht, Lode und Sonnenburg wird
beantragt, während des Winters die Laternen bis zu einer halben
Stunde früher anzuzünden und die Nachlaternen morgens eine Viertel-
Stunde später zu löschen. Die Mehrkosten betragen 547 M. Der
Antrag wird einstimmig angenommen. — Zur Pflasterung des
Mühlengartens wird beschlossen, den Straßenraum mit sächsischem
Granit ohne Kiesbettung und die Bürgersteige mit Bernburger
Mosaik herzustellen. Die Pflasterung der Kastanienallee wird bis auf
nächstes Frühjahr verschoben.

Heber den Leipziger Parteitag referierte in der letzten Mitglieder-
versammlung des Wahlvereins Genosse Wessel. An den mit leb-
haften Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine rege Dis-
kussion. Unter Vereinsangelegenheiten gab der Kassierer die Reu-
nahmen bekannt. Der Versammlungsabend ist fortan auf
jeden letzten Mittwoch im Monat festgelegt.
Genosse Köhler erstattete Bericht von der Kreis-General-
versammlung und der Generalversammlung von Groß-Berlin. Unter
verschiedenen machte Genosse Siebert darauf aufmerksam, daß
auf Veranlassung der Expeditionskommission im nächsten Monat eine
Agitation für den „Vorwärts“ entfaltet werden soll. An dieser
Agitation möchte sich jeder Genosse beteiligen. Auch wurde darauf
betont, daß nach 70 „Vorwärts“-Leser am Orte seien, die den
„Vorwärts“ vom bürgerlichen Spektator bezögen. Auch diese
müßten veranlaßt werden, den „Vorwärts“ von der Parteipublikation
zu entnehmen. Am Schluß der gut besuchten Versammlung wurden
noch die umziehenden Genossen erfragt, ihrem Abteilungsleiter
den Umzug anzumelden.

Süpernik.

Der Vortragskursus über den „Historischen Materialismus“
findet nicht, wie irrtümlich in der Post am Mittwoch mitgeteilt
wurde, am 2., 9. und 16. Januar sondern bereits am 2., 9. und
16. November statt.

Tempelhof, Mariendorf.

Der Jugendausflug von Tempelhof und Mariendorf veranstaltet
am Sonntag, den 3. Oktober, einen gemeinschaftlichen Besuch des
Zoologischen Gartens. Wir ersuchen die Genossen, die jugendlichen
Arbeiter und Arbeiterinnen hierauf aufmerksam zu machen. Treff-
punkt morgens um 8 Uhr am Bahnhof Tempelhof. Eintritt 25 Pf.

Hermisdorf i. M.

In der letzten Gemeindevertreterwahl war ein Punkt von
besonderem Interesse für die arbeitende Bevölkerung und zwar die
Jahresrechnung für 1908. Dieselbe weist einen Ueberschuß von
13 000 M. auf. Die erst vor zwei Jahren errichtete Gemeinde-
gasanstalt hat hierzu 10 000 M. beigetragen. Trotz dieses günstigen
Abschlusses hält man beim Brennen der Straßenlaternen nach wie
vor am alten Pöpsel fest. Ein sogenannter Brennkaleender regelt das
Anzünden und Löschen der Laternen. Steht Mondschein
in diesem Kalender, so brennen in Hermisdorf keine
Laternen, auch selbst dann nicht, wenn vom Mond nichts
zu sehen ist. Aber auch wenn kein Mondschein im Kalender steht,
brennen die Laternen nur bis 12 Uhr nachts. In Hermisdorf wohnen
aber eine Menge Arbeiter, welche zum größten Teil in Berlin be-
schäftigt sind. Durch das Schichtwechsellystem der großen Fabriken
sind sie gezwungen, den letzten Zug von Berlin aus zu benutzen.
Sie müssen dann im Dunkel ihren Weg vom Bahnhof nach Hause
suchen. So ist es im Winter des Morgens, wenn sie von Hause weg-
gehen, um nach dem Bahnhof zu gelangen. Um hierin eine Besserung
zu schaffen, daß wenigstens an den Strohheden die Laternen
brennen bleiben, hatten unsere Parteigenossen am Orte
eine Petition an den Gemeindevorstand gerichtet. Dieselbe ist
bis heute unbeantwortet geblieben. Unser einziger Gemeinde-
vertreter im Dorparlament hat natürlich nicht die Macht etwas zur
Besserung der Verhältnisse zu tun. Die bürgerlichen Vertreter aber
haben kein Interesse eine Aenderung herbeizuführen, da sie unter
dem Mißstand nicht selbst leiden. Sogar der Arbeiter wird es sein,
bei den nächsten Gemeindevertreterwahlen nur den sozial-
demokratischen Kandidaten ihre Stimme zu geben. Wenn erst der
zweite und dritte Vertreter unserer Partei in die Gemeinde-
vertretung eingezogen ist, dann wird es auch bei uns einmal hell
werden.

Königs-Wusterhausen.

Die Mitglieder der Konsumgenossenschaft von Königs-Wusterhausen
und Umgegend werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Aus-
zahlung der Dividende infolge der am Sonntag, den 3. Oktober,
nachmittags 2 Uhr im Lokale des Herrn Wedhorn stattfindenden
öffentlichen Versammlung nicht um 2 Uhr, sondern erst um 5 1/2 Uhr
erfolgt.

Reinickendorf-Ost.

In der letzten Mitgliederversammlung des Wahlvereins erstattete
die Genossin Kienast Bericht vom Parteitag. Eine lebhafte
Debatte zeitigte die Zustimmung der Fraktion zur Erbansfallssteuer.
Während die Genossen Schmidt, Nappmann und Schönberg die Zu-
stimmung aus tatsächlichen Gründen für geboten hielten, glaubten die
Genossen Gurich, Nohe und Höpfer ein Verlassen der Prinzipien-
festigkeit konstatieren zu müssen. Die Fraktion habe sich nicht
auf den Boden der alten Parole: „Diesem System keinen Mann
und keinen Groschen“ zu stellen. Der geringe Anteil der Erbansfalls-
steuer an der Gesamtsumme sei nur ein Röder gewesen, nach dem zu
schöpfen wir den Liberalen hätten überlassen sollen. Unter Partei-
angelegenheiten wurden die Anträge bezügl. der Angliederung der
„Vorwärts“-Expeditionen an die Hauptexpedition behandelt. Die
Versammlung erklärte ihre Zustimmung zu diesem Antrage, lehnte
aber die Aufhebung der Gratistlieferung der „Neuen Zeit“ an die
Funktionäre sowie die Lieferung des „Vorwärts“ durch den Wahl-
verein nach längerer Debatte ab. Wieder aufgehoben wurde ferner
der Beschluß, im nächsten Jahre ein Sommerfest zu veranstalten.

Vermischtes.

Ein Nord und Selbstmord wird auf Heegermühle bei Ebers-
walde gemeldet. Vorgestern abend gegen 11 Uhr hörte der Ge-
meindewächter bei einem Patrouillengange aus der Wohnung des
Arbeiters Buch Hülserse und gleich darauf die Detonation mehrerer
Schüsse. Er versuchte in die Wohnung einzudringen und ge-
strümmerte, als ihm nicht geöffnet wurde, die Tür. Am Eingange
trat ihm der 20-jährige Arbeiter Buch entgegen und gab einen
Schuß auf ihn ab. Der Wächter zog sich nunmehr zurück und
holte Hilfe herbei. Als der Beamte nach wenigen Minuten
wieder zurückkehrte, bot sich ihm und seinen Begleitern ein schrecklicher
Anblick. Die Mitten Eheleute wurden blutüberströmt im Bett auf-
gefunden. Buch hatte seine Frau durch zwei Schüsse in die Brust
und Schläfe getötet und dann versucht, sich in gleicher Weise zu
löten. Er wurde noch lebend nach dem Krankenhaus in Eberswalde
gebracht, ist dort aber bald nach seiner Einlieferung gestorben. Die
Veranlassung zu der Tat ist nicht bekannt.

Die Scharlachepidemie in zwei Volksschulen. Auf Anordnung
des Regierungspräsidenten in Pöppeln ist die katholische Volksschule
in Sobollshütte vorgestern wegen einer unter den Schültern aus-
gebrochenen Scharlachepidemie bis auf weiteres geschlossen worden.
Im ganzen sind 150 Erkrankungen polizeilich gemeldet worden;
in einzelnen Familien sind bis zu fünf Kindern erkrankt. Auch in
Dreßow ist die Schule geschlossen worden. Von den dortigen
Schültern sind 80 erkrankt, 7 sind gestorben.

Der Raubmord zwischen Saksly und Stubbenkammer. Wie
jagt aus Rostock gemeldet wird, handelt es sich bei dem Leichenfund
zwischen Saksly und Stubbenkammer um die Leichen des Pastors
Vermehren und Frau aus Reischow bei Döberan. Die Leiche
des Mannes weist fünf Schußwunden auf. Die Frau hat
zwei Schüsse in die Brust und einen in die rechte Schläfe erhalten.
Da sich an der Schläfe noch Pulverspuren befanden, müssen
die Schüsse aus allernächster Nähe abgegeben sein. Als Täter
kommen vermutlich drei Personen in Betracht. An Wertgegenständen
wurden bei den Leichen nur gefunden die beiden Trauringe und die
Uhrkette des Mannes, von der die Uhr mit Gewalt abgerissen zu
sein scheint. Der Totort befindet sich 200 Meter südlich der
Wilhelmschicht. Der Weg ist ringsum von dichtem Gebüsch um-
geben. Auf dem Wege lagen acht Browningschüsse. Die Leichen
sind von den Tätern nach beiden Seiten des Weges geschleppt
worden.

Der verhaftete Preußenadler. Auf dem Friedhofe des in seiner
Mehrwelt tschechischen Dorfes Trebnitz bei Lobositz in Böhmen
befindet sich ein Denkmal der im Jahre 1868 in der Nähe gefallenen
preußischen Krieger, das ein preußischer Adler schmückt. Dieses Tier
erschaut sich auch bei den Tschechen nicht besonderer Beliebtheit. So
wurde denn der Adler auf dem Trebnitzer Friedhofe vor längerer
Zeit von Unbekand beschädigt. Die Trebnitzer Deutschnationalen —
in dem Orte hat der „Deutsche Volkerrat für Böhmen“ seinen Sitz —
machten aus dem Unfallsbild eine nationale Affäre und sorgten für
die Beschaffung eines neuen Preußenadlers. Die tschechische Gemeinde-
vertretung untersagte aber seine Andringung auf dem Fried-
hofe, und es wurde ein ganzes Jahr referiert, verhandelt
und protestiert, bis endlich der Streit zugunsten des
Wappentieres entschieden war. So erschienen denn am 9. Sep-
tember drei Deutsche auf dem Friedhofe, um den Adler anzubringen.
Sie hatten aber die Rechnung ohne den tschechischen Totengräber ge-
macht, der sich ihnen entgegenstellte und den Frevel gegen die heiligen
Gefühle des tschechischen Volkes verhinderte. Als gar noch der
tschechische Polizeimann erschien, mußten die deutschen Preußenadler
mit ihrem geliebten Adler unverrichteter Dinge abziehen — aber
nur, um am folgenden Tage „reisiger“ wiederzukommen. Sie begaben
sich zur Bezirkshauptmannschaft und am 10. September konnten
sie ihren Preußenadler unter der Aufsicht der Gendarmen los-
werden. Er wird nun Tag und Nacht von einer Gendarmen-
patrouille bewacht. Da man diese Maßregel kaum mehrere Jahre
wird durchführen können, ist im absehbarer Zeit eine neuerliche Be-
schädigung des Adlers zu erwarten. Dann wird die Affäre noch
schlimmer werden und es ist nicht ausgeschlossen, daß der Preußenadler
auf dem Friedhof zu Trebnitz noch einmal den Sturz eines
Ministeriums oder die Auflösung des Parlaments verursachen wird.

Wilbur Wrights Flug über den New Yorker Hafen. Einer
Melbung aus New York zufolge kreuzte gestern Wilbur Wright den
Hafen von New York, schwebte nach dem Flug um die Freiheits-
statue eine Zeitlang über dem Hudson und dem Meer und kehrte
dann ohne Unfall nach Governors Island zurück.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das
1. Heft des 28. Jahrganges erschienen. Es hat folgenden Inhalt:
Ein willkommenes Besemtnis. — Das göttliche Recht der Hohenzollern.
Von Karl Marx. — Jesus der Rebel. Von Karl Kautsky. — Klassen-
kämpfe auf den Sandwischeln. Von Chagrin (Honslitz). — Aus einem
reaktionären Mutterlande. Von Richard Wagner (Drausamberg). —
Das Räder- und Konstruktivemede. Von A. Panke (Karlshof). —
Literarische Rundschau: Dr. A. Rade, Redaktionsrat, Ueber Familienmord
durch Selbstmord. Von Apollon. — Selbstkritiken.
Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich und ist durch alle Buch-
handlungen, Postämtern und Kolporteurs zum Preise von 3.25 M. pro
Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal
abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.
Probennummern werden jederzeit zur Verfügung.

Zeitschrift für Politik. Heft 4. Herausgegeben von Dr. A. Schmidt
und Dr. A. Grabowsky. Jährlich 4 Hefte. 16 M. C. Neumann,
Berlin W. 8.

Geistes- und Gesellschaft. Heft 6 u. 7. Herausgeber R. Bankelom.
Monatschrift. Halbjahr 4.50 M. Verlag der Schönheit, Berlin SW. 11.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 3, zweiter Hof,
dritter Eingang, der Treppen, 7 Uhr abends bis 9 1/2 Uhr nachts, wochentags
abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Sprechstunde beginnt die
Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Buchstabe und eine Zahl als
Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Bis zur
Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Gütige Fragen trägt
man in der Sprechstunde vor.

W. M. 100. Ja. — W. 102. 1. Rein. 2. Die Höhe der Summe ist
unerschließl. 3. Der betreffende möchte von neuem leben. Hat er 200
Marken von neuem gefleht, so leben seine alten Rechte wieder auf.
— G. G. 28. 1. Ja. 2. Gewerliche Arbeiter, falls nicht etwa die
Lohnberechnung die ausschließliche Arbeit ist. Ob das der Fall, so ist auch
die erste Frage zu verneinen. — A. 2. Wenden Sie sich behufs Aufnahme
in eine Heimstätte an das städtische Bureau, Stadthaus, Stralauer Str. 15/22,
III. Stod. Zimmer 22/23, oder an die Versicherungsanstalt (am städtischen
Bau) oder an die Fürsorgestelle der Charite (Unterbaumstr. 7, Sprech-
stunden Montag und Freitag 4-7 1/2 Uhr). — Anna 23. 1. Rein.
2. Ja. — Albert 100. Leider nein, erst nach der 26. Woche Erwerbs-
unfähigkeit tritt die Versicherungsanstalt ein. — W. G. 30. Rein. —
Abteedhof 3. 8. 1. Wird der Vertrag nur zum Schein oder in der Ab-
sicht geschlossen, Gläubiger zu benachteiligen, so ist er anfechtbar. 2. Rein.
— A. 365. 1. Mit dem Ablauf des Sommerhalbjahres. 2. Eine vier-
jährige Gefängnisstrafe ist vorgeschrieben. — P. K. Rdt. Die Heiratsurkunde
gehört. — J. 23. 100. 1. Rein. 2. Ja. — S. 100. 1. Rein. 2. Ja. 3. 16.
1. und 2. Sie können ein mehrseitiges Testament machen und in dem-
selben die Kinder auf das Pflichtteil setzen. 3. Ihre Schwester ist voll-
berechtigt. — W. W. 92. Wird vierteljährlich Miete gezahlt, so ist, wenn
über die Kündigung nicht und über die Dauer des Vertrages nichts ver-
einbart ist, bis am dritten Tage des Quartals zum Quartalsanfang zu
kündigen. Wird monatliche Miete gezahlt, so ist bis am 15. zum ersten zu
kündigen. — G. W. Beantworte Sie beim Regierungspräsidenten Be-
schleunigung. — W. W. 100. Leider würden Sie voraussichtlich im Falle
einer Klage verurteilt werden. — R. W. 26. Rein. — G. J. 1. Rein.
— Island 100. Rein. Haben Sie Sachen als Pfand einbehalten, so
sind Sie mangels besonderer Abrede zu deren Verkauf nicht berechtigt. Sie
müssen die Schuldnerin verklagen, die Klage, wenn der Kaufmann un-
bekannt ist, öffentlich zustellen lassen und dann Zwangsversteigerung wegen
Ihrer Forderung in das Pfand vornehmen. — J. 103. Schließen Sie
vor einem Notar oder dem Amtsgericht einen Vermerk, in dem Sie das
einzelne aufzubehaltende Vermögen Ihrer Frau anerkennen und auf Ihr ehemaliges
männliches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht verzichten. — O. P. 20.
1. Ja. 2. Es wäre zunächst Beschwerde an den Magistrat zu richten, dann
eventuell beim Gericht zu klagen. — A. G. 200. Ihre Geburtsurkunde
kann und Ihre Wirtspapiere. — W. W. 100. 1. Wegen Unterbringung kann
auf Geldstrafe von 3-900 M. oder auf Gefängnis von einem Tage bis zu
fünf Jahren erkannt werden. 2 und 3. Wie jede andere Strafe. 4. Wenden
Sie sich direkt an den Verband. 5 und 6. Das ist in der Regel freier Ver-
einbarung überlassen. Nur Witwen- und Auszubildendenförderung ist im Ge-
heim. — G. P. 6. 1. Eine Grenze kann das Gesetz in jedem Falle nicht. 2. Ja.
— S. Hausburgstraße, P. G. Rein. — Birckhof 200. 1. Rein: ist
nichts anderes vereinbart, so können Schlafstellenhaber und Chambrer-
garanten, mit denen monatliche Miete vereinbart ist, bis am 15. zum 1.
nicht umgekehrt am 1. zum 15. kündigen. Handelt es sich um wöchentliche
Mietzahlung, so ist spätestens am Beginn der Woche zum Schluß der-
selben zu kündigen. — G. 103. 1. Ja. 2. Jährlich 30 M. — W. P. 37.
Gütertrennung besteht, wenn kein besonderer Vertrag vorliegt. Einen Ver-
trag der von Ihnen gewünscht Art können Sie bei einem Notar oder
einem Amtsgericht schließen. Er ist aber ungültig, wenn er irgend welche Be-
teiligung von Gläubigern vorsehen würde. — P. G. In Berlin nein.
— W. A. 87. Die Zahlung erfolgt weder bei monatlicher noch bei
wöchentlicher Lohnzahlung, wohl aber bei Verneinern und Handlungs-
gehilfen. Ist nichts anderes vereinbart, so kann an jedem Tage die Kündi-
gung unter Einhaltung der Kündigungsfrist ausgesprochen werden. —
W. 2. 101. 1-3. Ja. — R. P. 111. Jederzeit können in Ihrem Falle
die Arbeit aufgenommen, dies möchte aber nicht geteilt werden. — A. G. 33.
Kamohl: wir hatten wiederholt über solche Klagen, z. B. wegen des Gutes
Cabinen, berichtet. — W. R. 175. Wenn es sich um einen Kontrakt in
einem Handelsgeschäft handelt: 6 Wochen zum Quartalsanfang. — A. G. 100.
Leider würden Sie eventuell nochmal zu zahlen haben. Legen Sie bei dem
Magistrat Beschwerde ein. — R. W. 970. 1. Ja. 2. und 3. Rein.

Antilcher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über
den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Freitag:
Zufuhr Hart, Gehalt rege, Preise für Reis und Schweinefleisch höher, sonst
unverändert. Wild: Zufuhr genügend, Gehalt lebhaft, Preise gut.
Fisch: Zufuhr genügend, Gehalt lebhaft, Preise wenig ver-
ändert. Butter und Käse: Gehalt gut, Preise höher. Gemüse,
Obst und Säbfrüchte: Zufuhr reichlich, Gehalt gut, Preise wenig
verändert.

Witterungsbericht vom 30. September 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. in C.	Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. in C.
Zimmende	758.2	1	Dunst	13	13	Lagaranda	747.8	1	1/2	1/2	1
Damburg	760.2	1	Rebel	8	8	Bretschburg	761.8	1	1/2	1/2	1
Frankfurt	758.2	1	Rebel	11	11	Selitz	760.2	1	1/2	1/2	1
Frankfurt a. M.	758.2	1	Rebel	11	11	Alberden	759.2	1	1/2	1/2	1
München	758.2	1	Rebel	13	13	Paris	760.2	1	1/2	1/2	1
Wien	758.2	1	Rebel	13	13						

Wetterprognose für Freitag, den 1. Oktober 1909.
Vielstetig heiter, am Tage ziemlich milde, aber veränderlich mit etwas
Regen und meist schwachen westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom
Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am	seit	Wasserstand	am	seit
	29. 9.	28. 9.		29. 9.	28. 9.
	cm.	cm.		cm.	cm.
Remel, Mühl	110	-3	Saale, Großh.	158	-24
Bregel, Jüterburg	-33	+6	Saale, Sandau	40	-2
Deichsel, Thorn	129	+32	Saale, Sandersdorf	36	+1
Dier, Rathor	92	+9	Spree, Brandenburg	68	0
• Krossen	68	0	• Bresten	54	+1
• Franfurt	80	-2	• Witten	-76	+4
• Witten	35	-1	• Witten	20	-2
• Landsberg	-11	-2	• Rhein, Magiliansau		
• Rade	-21	-2	• Rade	176	-1
• Elbe, Zeitz	-27	+8	• Rade	188	+5
• Dresden	-157	-1	• Rade, Heilbrunn	55	-11
• Barmb.	119	+6	• Rade, Barmb.	139	+13
• Magdeburg	110	-2	• Rade, Elter	63	-1

+) bedeutet Zufluß. — Tal. — *) Unterpegel.

